

## Zur Geschichte der Magdeburger Königspfalz

Dem vor einem Jahrtausend gegründeten Magdeburger Erzstift ging das Moritz-Kloster voraus. Dieses wiederum entstand in Magdeburg, weil hier zur Zeit Ottos des Großen eine Königspfalz vorhanden war. In ihr wurzelt im letzten Grunde die ganze spätere Bedeutung der »Hauptstadt des deutschen Ostens«, wie Magdeburg aus Anlaß des Jahrtausendgedenkens an die Gründung des Moritzklosters genannt worden ist<sup>1)</sup>. Wir haben daher Anlaß zu einer Zusammenstellung dessen, was wir über diese Pfalz wissen. Allerdings kann nicht die gesamte Überlieferung auch der späteren Zeit erfaßt werden, obwohl sie vielleicht manchen Rückschluß ermöglicht. Wir haben uns auf eine erneute Durchsicht der älteren Quellen beschränkt und hoffen, mit diesem Versuch Anregung zu weiteren Nachforschungen zu geben. Nicht berücksichtigt wurden aus methodischen Gründen die Grabungen, die seit Jahren in Magdeburg im Gange sind. Sie sind noch unvollendet und bis auf Teilergebnisse unpubliziert<sup>2)</sup>. Über die Pfalz werden sie zweifellos neue Aufschlüsse geben; doch wird die Deutung des Befunds nicht ohne die Schriftquellen möglich sein, deren Interpretation zunächst unabhängig von den Grabungsergebnissen erfolgen muß, wenn Zirkelschlüsse vermieden werden sollen. Auch für die Zusammenarbeit von Geschichtswissenschaft und Archäologie gilt der Satz: Getrennt marschieren, vereint schlagen<sup>3)</sup>.

Ein *palatium* in Magdeburg wird 942, 946, 947 und 965 genannt, also nach der Gründung

1) A. BRACKMANN, Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens, 1937.

2) Vgl. hierzu zuletzt E. NICKEL, Die Erforschung Magdeburgs als Beispiel des Zusammenwirkens von Archäologie und der nur auf schriftlicher Überlieferung beruhenden Geschichtsforschung, in: Probleme des frühen Mittelalters in archäologischer und historischer Sicht, hrsg. von H. A. KNORR, 1966, S. 75–83, mit Literaturverzeichnis, auf das hier verwiesen sei. Es fehlen darin die eigenen Publikationen des Verfassers: E. NICKEL, Ergebnisse der archäologischen Stadtkernforschung in Magdeburg 1: Ein mittelalterlicher Hallenbau am Alten Markt in Magdeburg, 1960; 2: Der »Alte Markt« in Magdeburg, 1964; DERS., Vorottonische Befestigungen und Siedlungsspuren auf dem Domplatz in Magdeburg, Vorbericht in: Praehistorische Zs. 53/54, 1965/66, S. 237–278. Grundlegend für die Frühgeschichte Magdeburgs ist B. SCHWINEKÖPER, Die Anfänge Magdeburgs, in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, hrsg. von Th. MAYER (VortrForsch 4), 1958, S. 389–450. Einen knappen Überblick bietet H. GRINGMUTH-DALLMER, Magdeburg, Haupthandelsplatz der mittleren Elbe, in: Hansische Geschichtsblätter 84, 1966, S. 8–19.

3) Die ottonische Pfalz ist, wie ich der Presse entnehme, inzwischen gefunden worden, und zwar an der Stelle, wo sie nach dem in diesem Aufsatz zu interpretierenden Befund der Schriftquellen zu erwarten war. Nach dem, was bisher bekannt geworden ist, verspricht die Magdeburger Grabung eine der interessantesten frühmittelalterlichen Grabungen überhaupt zu werden. Man kann nur hoffen, daß sie in ähnlicher

des Moritzklosters, aber vor Gründung des Erzstifts, und zwar durchweg in der Datierung von Diplomen Ottos des Großen<sup>4)</sup>. Die Formel *palatio, palatio nostro* oder *palatio regio* in der Datierung der Königsurkunden muß nicht auf ein Pfalzgebäude, sondern kann auch auf die Pfalzversammlung gedeutet werden, die grundsätzlich überall stattfinden konnte. Wenn es aber 965 zweimal *actum Magdeburgensi palatio* heißt<sup>5)</sup>, so dürfte der Bezug auf ein Gebäude einigermaßen gesichert sein. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit dieses Pfalzgebäude gemeint, wenn 937 eine königliche *curtis cum aedificio* an das Moritzkloster geschenkt wird, dazu ein *territorium illuc pertinens*, wodurch die *curtis* als Wirtschaftshof wahrscheinlich gemacht wird, denn unter *territorium* wird das in Eigenwirtschaft gehaltene Land zu verstehen sein<sup>6)</sup>. Noch im gleichen Jahre erfahren wir dann aus einer weiteren Urkunde, daß dieses Gebäude innerhalb der *curtis* stand (*curtem nostram cum edificio in ea stante*)<sup>7)</sup>, dem Herrenhaus eines Rittergutes vergleichbar. Allerdings wird jetzt daneben ein zweiter Hof genannt, zu dem Land und Hofhörige gehören (*in Magdeburg una curtis et territorium et tres familias colonorum*). Es ist also denkbar, daß das mit dem *palatium* vielleicht gleichzusetzende *aedificium* auf einem Königshof errichtet, dann aber die Gutswirtschaft vom Wohngebäude wegverlegt und auf einem anderen Hof konzentriert worden war, der ebenfalls in oder bei Magdeburg lag. Eine solche Maßnahme ist um so wahrscheinlicher, als wir wissen, daß der Ort die Morgengabe (*dos*) für Ottos erste Gemahlin Edgitha gewesen war<sup>8)</sup>, die sie 929 erhalten hatte<sup>9)</sup>, wahrscheinlich etwa gleichzeitig mit der Zuweisung bestimmter Besitzungen als Wittum an Heinrichs I. Gemahlin Mathilde zu Quedlinburg am 16. September 929<sup>10)</sup>.

Edgitha erhielt den ganzen Ort Magdeburg, dies besagen die zitierten Urkunden, die beide vom *predictus locus* sprechen. Hier befand sich eine Burg, wie schon der Name lehrt, auf den wir noch zurückkommen müssen. Aber auch die erste Schenkungsurkunde für das Moritzkloster ist datiert *in Magdeburg civitate*, was nur heißen kann in der Burg Magdeburg<sup>11)</sup>, und sie nennt eine lange Reihe von links der Elbe gelegenen Orten, die zu dieser Burg gehörten und dahin Dienst leisteten (*ad eandem civitatem pertinentibus vel servientibus*), obwohl sie teilweise verlehnt waren. Es handelt sich also nicht oder doch nicht durchweg um »grundherrschaftliche«

großzügiger Weise gefördert wird, wie dies bei den frühmittelalterlichen Grabungen in Polen und in der Tschechoslowakei der Fall ist.

4) DOI 50, 74, 90, 297, 300, 301.

5) DOI 297, 301.

6) DOI 14.

7) DOI 16.

8) DOI 14, 15.

9) MGH SS 16 S. 142; vgl. SS 3 S. 54.

10) DH I 20. Zu der damals von Heinrich I. vorgenommenen »Hausordnung« vgl. K. SCHMID, Die Thronfolge Ottos des Großen, in: ZSRG Germ. 81, 1964, S. 101 ff.; zur Datierung der Hochzeit ebd. S. 108 ff. Die Morgengabe wäre, wenn Schmid recht hat, schon vor der Eheschließung zugesichert worden.

11) Zur Bedeutung von *civitas* in dieser Zeit vgl. W. SCHLESINGER, Burg und Stadt, jetzt in: DERS., Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters 2, 1963, S. 140 ff. Magdeburg heißt in der Tat 937/41 *castellum*, DOI 38.

Abhängigkeit, wie diese bei weiteren genannten Orten, die teilweise nördlich der Ohre liegen, gegeben zu sein scheint, sondern um einen Burgbezirk mit burgzugehöriger Bevölkerung. Die Art der zu leistenden Dienste wird klar, wenn 965 dem Moritzkloster das Burgwerk der Umwohner (*opus construende urbis a circummanentibus illarum partium incolis nostro regio vel imperatorio iuri debitum*) zusammen mit dem (Burg-)Bann (*bannum nostre regie vel imperatorie dignitatis in urbe Magadaburg*) zugewiesen wird<sup>12)</sup>. Herr der Burg und des Burgbezirks, dies ist deutlich, war bis dahin der König. Zwei weitere Urkunden schon von 961<sup>13)</sup> nennen ebenfalls zur Burg gehörige Bevölkerung (*ad eandem urbem Magdeburgensem pertinentes*), und zwar die eine nur Slaven (*Sclauani*), die andere Deutsche und Slaven (*Theuntunici vel Sclavi*). Beide Gruppen sind rechtlich gleichgestellt: sie zahlen neben dem vom Bischof von Halberstadt, zu dessen Diözese der Ort damals gehörte, geforderten Kirchenzehnt einen Königszehnt<sup>14)</sup>, und sie haben die Möglichkeit, in der Burg (*civitas*) Schutz zu suchen (*confugium facere*). Man wird sie als Siedler auf Königsland ansehen dürfen. Die gleiche Organisation zeigen nach den gleichen Urkunden die Burgen Frohse, Barby und Kalbe; alle vier werden als Burgwarde bezeichnet. Magdeburg ist also 961 Burgwardmittelpunkt, wie andere Burgen im östlichen Grenzgebiet auch<sup>15)</sup>.

Zu klären ist das Verhältnis dieser Burg zu Hof und Pfalz. Die Lage der Burg kann mit Hilfe der Schriftquellen eindeutig bestimmt werden. Das Moritzkloster lag zur Zeit Ottos des Großen *in civitate*, in der Burg<sup>16)</sup>. Noch deutlicher sagen die Magdeburger Annalen von Otto: *abbaciam regalem intra urbem Magdeburg fundavit*<sup>17)</sup>. Dieses Kloster wurde 968 in einen Erzbischofssitz umgewandelt, so daß seine Kirche zur Kathedrale wurde; die Mönchsiederlassung wurde in das *suburbium* verlegt und erhielt ein anderes Patrozinium, während der heilige Moritz bei der Kathedrale verblieb, so daß, genau genommen, neben der Umwandlung die Neugründung eines Klosters stattfand. Die Kathedrale lag also an der Stelle des Moritzklosters ebenfalls in der Burg und ist, soviel wir wissen, niemals verlegt worden. Die Burg ist somit an der Stelle des heutigen Doms zu suchen<sup>18)</sup>, ohne daß man sie freilich ohne weiteres mit dem Bereich der Domimmunität identifizieren könnte<sup>19)</sup>. Die Lage

12) DO I 300.

13) DO I 222 a, b.

14) Daß es sich um einen solchen handelt, geht daraus hervor, daß der König ihn zu verschenken vermag.

15) Zur Burgwardforschung G. BAAKEN, *Königtum, Burgen und Königsfreie* (VortrForsch 6, hrsg. von Th. MAYER), 1961 [21981], S. 72 ff.

16) DO I 63, 214, 216, 230. Zur geographischen und verkehrsmäßigen Situation SCHWINEKÖPER (wie Anm. 2) S. 392 ff.

17) MGH SS 16 S. 143.

18) Man könnte sich diesen umständlichen Gedankengang sparen, wenn *civitas* auch in Papsturkunden einfach mit Burg übersetzt werden könnte: *civitas, ubi Magadeburgensis archiepiscopatus sedes sita est*, heißt es 968 (UB d. Erzstifts Magdeburg 1, bearb. von F. ISRAEL und W. MÖLLENBERG, 1937, Nr. 61; künftig zitiert UBEM). Aber das Wort hat im kirchlichen Gebrauch eine allgemeine Bedeutung.

19) Vgl. P. GRIMM, *Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg*, 1958, S. 121 f., 364 f.; NICKEL, *Erforschung* (wie Anm. 2) S. 80. Beide weisen darauf hin, daß bereits 1926 die Lage

des Johannisklosters, das später meist Kloster Berge genannt wurde, bestimmen viele Urkunden und auch andere Quellen mit *in suburbio Magadburgensi, in suburbio eiusdem civitatis, in monte suburbio eiusdem civitatis adiacente* und ähnlich<sup>20</sup>). Es lag im Süden des Doms, und das Suburbium ist demnach zwischen Dom und Johanniskloster zu suchen, dort, wo später der Name Sudenburg haftet<sup>21</sup>). Diese Lagebestimmungen entsprechen den natürlichen Gegebenheiten: der felsige Domhügel hebt sich aus der flachen Umgebung deutlich heraus und lädt zur Befestigung geradezu ein, und Furten pflegen oberhalb von Strombarrieren zu liegen, wie eine solche durch den Domfelsen gebildet wird. Die Entstehung eines Suburbiums in möglichst geringer Entfernung von der Furt, also südlich des Doms, lag am nächsten.

In der Burg wird auch das Palatium gelegen haben: wenigstens wird dies dadurch nahegelegt, daß 937 eine Urkunde *in Magedburg civitate*, in der Folgezeit (seit 942) aber Urkunden mit der Angabe: *Magadaburgensi palatio, Magadoburg palatio regio* usw. ausgestellt werden<sup>22</sup>). Zwingend ist dies zwar nicht, denn es ist denkbar, daß der Beurkundungsakt an einem Platze wie Magdeburg einmal da, einmal dort stattfand, aber für wahrscheinlich wird man einen solchen Wechsel innerhalb von fünf Jahren nicht eben halten.

Weiteres kommt hinzu. Das Moritzkloster wurde mit einer *curtis cum aedificio* ausgestattet, doch wohl deshalb, weil für die Mönche sogleich eine Unterkunft bereitstehen sollte; zu ihrem Lebensunterhalt sollten neben anderen Einkünften die Erträge des Wirtschaftshofes aus dem *territorium* des Hofes dienen. Wir haben also einen jener im Mittelalter zahlreichen Fälle vor uns, daß für die Gründung eines Klosters oder Stifts ein Herrnsitz, sei dies nun eine Burg oder ein Hof<sup>23</sup>), zur Verfügung gestellt wird. Aus dem Besitz des Moritzklosters kam das *aedificium* an das Erzstift und diente nunmehr anscheinend als Erzbischofspfalz. Um dies wahrscheinlich zu machen, müssen wir weiter ausholen.

Im Jahre 1129 belagerten die Magdeburger Bürger den Erzbischof Norbert samt seiner Begleitung in einer *vetus structura*, die unmittelbar beim Dom lag<sup>24</sup>). Dies berichten die *Gesta archiepiscoporum Magadburgensium*. Die aus ihnen schöpfenden Magdeburger Annalen sagen an der entsprechenden Stelle *antiquius monasterium*, worunter eine Kirche verstanden werden kann, aber auch ein Klostergebäude; das letztere ist deshalb wahrscheinlicher, weil Norbert,

des ottonischen Doms im Untergrund des heutigen und vor ihm durch die Grabung A. Kochs festgestellt worden ist; vgl. A. KOCH, Die Ausgrabungen am Dom zu Magdeburg. Der Dom Ottos des Großen, in: Montagsblatt Magdeburg 51, 1926, S. 89ff. (mir nicht zugänglich). Die Ergebnisse Kochs bedürfen sicherlich der Nachprüfung, die im Zuge der jetzt laufenden Grabungen geleistet werden wird. Fest steht jedoch schon jetzt, daß die mit Hilfe der Schriftquellen ermittelte Lage des Doms und damit auch der Burg sich auch archäologisch bestätigen läßt.

20) DO I 382, 383; DO II 115; DO III 171 usw.; MGH SS 16 S. 150; SS 14 S. 380; SS 12 S. 700.

21) Vgl. die Skizze von K. JANICKE in seiner Ausgabe der Magdeburger Schöppenchronik (Die Chroniken der deutschen Städte VII 1), 1869, Planbeilage.

22) R III Nr. 108, 152, 216, 398, 401.

23) Beides war in Quedlinburg der Fall, wo das Kloster St. Dionys und Servatius *in monte*, St. Jacob und Wigbert *in curte regis* gegründet wurden; MGH SS 16 S. 148.

24) MGH SS 14 S. 413.

um sich der wütenden Menge zu entziehen, in die *superiora* des Gebäudes emporstieg (*ascendit*)<sup>25</sup>), worunter doch wohl ein Obergeschoß zu verstehen ist. Die Vita Norberti schließlich spricht von einem *municipium*, also zweifellos einem weltlichen Gebäude, und fügt in für uns höchst aufschlußreicher Weise hinzu: *quod ab imperatore Ottone constructum erat antiquitus loco turris cuiusdam ecclesiae, quam coeperat aedificare, sed non consummavit morte interveniente*<sup>26</sup>). Vorhanden war also auch ein Turm, der, ob fälschlich oder richtig, als Kirchturm gedeutet wurde. Nach der Vita flüchtete der Erzbischof in das Obergeschoß dieses Turms. In anderem Zusammenhang wissen die Gesta von Norbert zu berichten: *veterem structuram quam Otto cesar magnus magnifice erexerat, ipse... edificare aggressus, perficere magnopere optavit*<sup>27</sup>), woran ihn aber der Tod hinderte. Daß es sich dabei nicht um einen Kirchenbau handelte, ergibt die Ausdrucksweise mit aller Deutlichkeit. Offensichtlich verwenden alle diese Quellen eine Überlieferung, die besagte, ein damals noch vorhandenes altertümliches Gebäude in der Nähe des Doms sei von Otto dem Großen errichtet worden; die Unterschiede in den Einzelheiten mögen hier auf sich beruhen. Norbert wollte dieses Gebäude erneuern und vollenden. Nach seiner Vita stand es ebenso wie der zugehörige Turm anscheinend mit dem Dom in räumlicher Verbindung.

Die Erzbischofspfalz, die später mit einem als »Speisehaus« zu deutenden Namen als *Moshus* bezeichnet wurde<sup>28</sup>), lag am heutigen Domplatz<sup>29</sup>), dort, wo sich später das Regierungsgebäude befand<sup>30</sup>). 1160/68 wird das *cenaculum* des Erzbischofs genannt<sup>31</sup>), 1236 seine *domus*<sup>32</sup>). 1314 versprechen Bürgermeister und Rat dem Erzbischof, den *wech twischen sinem moshuse und deme dume, die dar neder ghebroken* ist, wieder aufmauern zu lassen<sup>33</sup>), und im gleichen Jahre ist die Rede von *moszhus und hof* zu Magdeburg<sup>34</sup>). Diese Gebäude waren wenigstens teilweise von Erzbischof Konrad von Sternberg (1267–77) neu erbaut worden: *ut plurimum residenciam fecit in pallacio episcopali apud Summum; et hic construxit illud magnum estuarium apud illud pallacium, quod usque hodie perseverat; ad quod rex Bohemie donavit sibi*

25) MGH SS 16 S. 183.

26) MGH SS 12 S. 698.

27) MGH SS 14 S. 414.

28) Schöppenchronik (wie Anm. 21) Register S. 505 s. v.

29) Ebd. Planbeilage.

30) Vgl. den Stadtplan von 1829 im Häuserbuch der Stadt Magdeburg 2, aus dem Nachlaß von E. NEUBAUER bearb. von H. GRINGMUTH-DALLMER, 1956. Der ebenfalls beigegebene Guerickesche Plan von 1632 verzeichnet an dieser Stelle noch den *Bischoffs Hoff*. Dahinter liegt der *Bischofs Garten*, der 1370 als des Erzbischofs *Baumgarten* erscheint; UB d. Stadt Magdeburg 1, bearb. von G. HERTEL, 1892, Nr. 505 (künftig zitiert UBStM). Man wird an das *pomerium* fränkischer Königshöfe erinnert. MGH Cap. 1 Nr. 11, 19; 128, 30.

31) UBStM (wie Anm. 30) Nr. 39.

32) Ebd. Nr. 97.

33) Ebd. Nr. 266.

34) Ebd. Nr. 269.

*ligna*<sup>35</sup>). Erzbischof Burchard (1308–15) *edificavit transitum de pallacio episcopali ad ecclesiam maiorem, quem cives fregerunt, sed postea reparaverunt*<sup>36</sup>).

Schwer erklärbar ist die Bedeutung der Wendung *apud Summum* in den Gesta, die noch an zwei anderen Stellen dieser Quelle auftritt: *fecerunt multos ignes in Summo* und *pallacium episcopale intra civitatem apud Summum*<sup>37</sup>). Weiter hilft die Schöppenchronik<sup>38</sup>), die an entsprechender Stelle sagt: *de borger samelden sik in den dom und boten vele vur dar*. Der Dom war damals im Bau, und man muß annehmen, daß die auf die Wahl eines neuen Erzbischofs wartenden Bürger sich im noch unfertigen, offenen Langhaus aufhielten und dort viele Feuer anzündeten, während die Wahl im bereits vollendeten Chor stattfand<sup>39</sup>).

Der Platz am Dom ist als Gerichtsstätte bezeugt, insbesondere das Burggrafengericht *undir dem roten turme uff dem Mölhofo nebin dem thume*<sup>40</sup>). Der Möllenhof, der Sitz des erzbischöflichen Vogts, lag südlich neben der Bischofspfalz in unmittelbarer Nähe des Doms<sup>41</sup>). 1221 spricht Erzbischof Albrecht vom *ius banni et trium iuditorum annuorum, quibus ante palatium nostrum consueverunt burggravii presidere in loco, qui vulgo palenze nominatur*<sup>42</sup>). Wenn die Gerichtsstätte ihren herkömmlichen Platz beibehielt, was wahrscheinlich ist, befand sich also die erzbischöfliche Pfalz 1227, vor den Bauten und Umbauten der Erzbischöfe Konrad und Burchard, noch am Platze der Möllenvogtei, und es ist wichtig, daß an der Gerichtsstätte der Name *palenze* haftete, offenbar unabhängig von der Pfalz des Erzbischofs. Das um 1240 entstandene Weichbildrecht<sup>43</sup>) kennt ein Pfalzgericht, das *vor die pfallencze uff den hoff, der des roten kunigs Otten was*<sup>44</sup>), lokalisiert wird. Es handelt sich nicht um den Bericht über eine tatsächliche Einrichtung, sondern um freie Spekulation<sup>45</sup>), aber diese Spekulation knüpfte an die Tatsache an, daß der Ort des Burggrafengerichts *palenze* hieß und das dabeiliegende Gebäude als »hoff« König Ottos galt, wobei dem Verfasser eine Verschiebung von Otto dem Großen zu Otto II. unterlief.

Mir scheint es erlaubt, den Hof König Ottos mit der Otto dem Großen zugeschriebenen

35) MGH SS 14 S. 423. Die Schöppenchronik (wie Anm. 21) bezeichnet S. 154 diesen Bau als *dornitze*; vgl. S. 236, 396 u. ö. Hierzu E. EICHLER, Etymologisches Wörterbuch der slavischen Elemente im Ostmitteldeutschen, 1965, s. v. *dörnse*, *dörnze* mit Literatur. Die Bedeutung ist »heizbarer Raum«, dann auch »Saal«.

36) MGH SS 14 S. 428.

37) Ebd. S. 423 und 424.

38) Schöppenchronik (wie Anm. 21) S. 171.

39) B. Schweinöper machte mich brieflich auf diese Möglichkeit aufmerksam, während H. Heimpel mich mündlich darauf hinwies, daß das Wort *Summum* für den Dom später auch in Speyer auftaucht.

40) Th. GOERLITZ, Drei Beiträge zur Magdeburger Rechtsgeschichte, in: Sachsen und Anhalt 17, 1941/43, S. 486 ff. Ungenau ist die Lokalisierung der Schöppenchronik (wie Anm. 21) S. 221 *vor dem moshuse*. Vgl. auch Häuserbuch (wie Anm. 30) 1, bearb. von E. NEUBAUER, 1931, S. 33.

41) Auf dem Guerickeschen Plan (wie Anm. 30) als *Möllen Voigtley* bezeichnet; nach dem Plan von 1829 Domplatz 1. Vgl. Häuserbuch 2 S. 29.

42) UB d. Klosters Berge bei Magdeburg, bearb. von H. HOLSTEIN, 1879, Nr. 74 (künftig zitiert UBKIB).

43) E. ROSENSTOCK, Ostfalens Rechtsliteratur zur Zeit Friedrichs II., 1912, S. 35–52.

44) Ebd. S. 48.

45) Ebd. S. 104.

*vetus structura* zu identifizieren, die dann an der Stelle oder in der Nähe des Möllenhofs unmittelbar neben dem Dom, aber auch unmittelbar neben der erzbischöflichen Pfalz zu suchen ist. An dieser Stelle stand aber 1227 deren Vorgängerin, so daß die an den Dom anschließende *vetus structura* in räumlicher Verbindung mit ihr gewesen sein muß. Dann wird auch klar, weshalb Norbert sie erneuern wollte; es handelt sich um Baumaßnahmen zur Verbesserung seiner Pfalz, genauer des ältesten Teils seiner Pfalz, den wir nunmehr mit dem *aedificium* von 937 identifizieren dürfen. Das *palatium* Ottos des Großen wird also bei Möllenhof und Dom zu suchen sein, während wir im Moshaus einen erzbischöflichen Neubau zu erblicken haben, der aber wohl ebenfalls im alten Pfalzgelände lag<sup>46)</sup>.

Nach späterer Überlieferung hat Otto der Große auch an einer Befestigung gebaut: *muros nichilominus urbis, quos Otto pius imperator imperfectos reliquit, hic* (Erzbischof Gero 1012–23) *consummavit*<sup>47)</sup>. Möglicherweise handelt es sich um die Verstärkung einer Holz-Erde-Befestigung durch eine Steinmauer<sup>48)</sup>. Eine gleichzeitige Quelle, der Bericht über die Synode in Ravenna 968, sagt: *Est preterea locus in parrochia Alberstatensis episcopii, quem Magadaburg dicunt, in confinio Saxonum et Sclauorum in ripa predicti fluminis Albie, ubi isdem serenissimus cesar civitatem mirifice fundavit, populi multitudinem adunavit, ecclesias construxit plurimumque martirum beati scilicet Mauriti et Innocentii aliorumque corpora transtulit canonicosque inibi deo famulantes constituit*<sup>49)</sup>. An der entscheidenden Förderung des Ortes durch Otto kann demnach nicht gezweifelt werden<sup>50)</sup>. Die Zeitgenossen haben dies, wie der Synodalbericht zeigt, gewußt und gewürdigt. Auch Widukind, der sonst aus hier nicht zu erörternden Gründen die Errichtung des Magdeburger Erzstifts verschweigt, sagt doch, der Kaiser sei begraben worden *in civitate, quam ipse magnifice construxit, vocabulo Magathaburg*<sup>51)</sup>. Die Erinnerung daran hat sich erhalten. Thietmar, der fast ein halbes Jahrhundert nach Ottos Tod schrieb, aber jahrelang in Magdeburg gelebt hatte, weiß zu berichten, Königin Edgitha habe ihn veranlaßt, Magdeburg auszubauen: *cuius instinctu Magadaburgiensem aedificare cepit civitatem... nam urbem hanc ob eterna remunerationis gratiam patriaeque communis salutem et acquisivit atque*

46) Ich betone nochmals, daß diese Ausführungen niedergeschrieben wurden, bevor ich von der archäologischen Auffindung der Pfalz Kenntnis erhielt. Es ist mir auch bis heute nicht völlig klar, an welcher Stelle des Guerickeschen Planes die Pfalzfundamente einzuzeichnen wären, da ja eine Publikation nicht vorliegt. Sicher ist nur soviel, daß die Interpretation der Schriftquellen ungefähr den Ort getroffen hat, wo diese Fundamente entdeckt wurden. Ich hoffe sehr, die Grabungen einmal an Ort und Stelle in Augenschein nehmen zu können, wenn sie noch weiter fortgeschritten sind. Wünschenswert wären sicherlich auch Grabungen an der Stelle des Klosters Berge.

47) MGH SS 14 S. 397; SS 16 S. 168.

48) Vgl. hierzu MGH SS 16 S. 143.

49) UBEM (wie Anm. 18) Nr. 61.

50) Vgl. R. HOLTZMANN, Otto der Große und Magdeburg, in: Magdeburg in der Politik der deutschen Kaiser, hrsg. von der Stadt Magdeburg, 1936, S. 45–80.

51) Die Sachsengeschichte des Widukind von Korvei, hrsg. von P. HIRSCH und H.-E. LOHMANN (MGH SS rer. Germ., 1935) III 76 S. 154.

*construxit*<sup>52)</sup>. Sicherlich kommt der in der nördlichen Kapelle der Magdeburger Kathedralkirche begrabenen Königin ein nicht geringer Anteil am Ausbau ihrer Morgengabe zu, die sie dann für die Gründung des Moritzklosters zur Verfügung gestellt haben muß<sup>53)</sup>. Zugleich aber wird die politische Absicht des Kaisers, die er mit dieser Maßnahme verfolgte, zum Ausdruck gebracht: *ob patriae communis salutem*. Die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* bemerken treffend: *novum civitatis posuit fundamentum*<sup>54)</sup>, er stellte die Existenz Magdeburgs auf eine neue Grundlage. Es ist deutlich, daß alle diese Äußerungen nicht nur die Gründung des Moritzklosters und dann des Erzstifts im Auge haben, obwohl diese selbstverständlich – und mit Recht – im Vordergrund stehen, sondern vom Ausbau der *civitas* ganz allgemein ist die Rede. Später hat man dies als Stadtgründung mißverstanden<sup>55)</sup>. Was unter *civitas* und *urbs* in den genannten Quellen gemeint ist, ist insofern deutlich, als es sich um einen befestigten Platz handelte. Aber dies ist nicht der alleinige Inhalt des Begriffs, wie sich insbesondere aus dem Synodalbericht ergibt: der *locus*, der ja schon befestigt war, wie der Name auf *-burg* zeigt, wird von Otto erst zu einer *civitas* gemacht, nicht allein durch Gründung von Kirchen, sondern auch durch Konzentration einer verhältnismäßig zahlreichen Bevölkerung an diesem Platz. Die für die Bistumsgründung gültigen kirchlichen Bestimmungen, die nur *civitates* im spätantiken Sinne, also städtische Bezirksmittelpunkte als Bischofssitze vorsahen und die schon dem Bonifatius bei der Gründung ostrheinischer Bistümer Sorge gemacht hatten, werden bei der Formulierung von 968 Pate gestanden haben; aber es ist nicht zu verkennen, daß Tatsächliches zugrunde liegt. Der Pfalz mit ihrem Zubehör muß bei solchen Überlegungen eine nicht geringe Bedeutung zugekommen sein.

Wir tun am besten, wenn wir uns zunächst vergegenwärtigen, was Otto vorfand. Magdeburg wird zuerst in dem bekannten Diederhofener Kapitular von 805 genannt, das Bestimmungen über den Waffenhandel mit den Ostvölkern trifft. Es ist einer jener Plätze im Osten des Reiches, bei denen die Überwachung dieses Handels möglich erscheint. Als Aufseher wird der *missus Aito* genannt<sup>56)</sup>. Im gleichen Jahre findet ein großangelegter Feldzug gegen die Slaven statt. Ein Heer gelangt zu Schiff elbaufwärts bis Magdeburg, wo sich somit nicht nur ein geeigneter Elbhafen befunden haben muß, sondern wo auch die weiteren Operationen ihren Ausgang nehmen konnten. Der Ort war also nicht nur Handelsplatz, sondern auch militärischer Stützpunkt. Im folgenden Jahre befiehlt Karl der Große dann im Zusammenhange eines abermaligen Feldzuges gegen die ostelbischen Slaven die Erbauung einer Burg (*civitas*) gegenüber Magdeburg auf dem rechten Elbufer (*in aquilonali parte Albiae contra Magadaburg*)<sup>57)</sup>. Die Bildung eines solchen Brückenkopfes kennzeichnet den Ort aufs neue als wichtigen

52) Die Chronik des Thietmar von Merseburg, hrsg. von R. HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ. N. S. 9, 1935) II 3 S. 40.

53) Dies besagt das Perfekt im Satze *cuius et predictus locus dos fuit*, DOI 14 und 16.

54) MGH SS 14 S. 377; vgl. SS 16 S. 143.

55) Schöppenchronik (wie Anm. 21) S. 8.

56) MGH Cap. 1 Nr. 44.

57) MGH SS I S. 308; SS 2 S. 258.

Stützpunkt und Flußübergang an der Elbgrenze des Fränkischen Reiches; der Name setzt das Bestehen einer Burg voraus<sup>58</sup>). Diese kann nicht erst von den Franken errichtet worden sein, wie man vermuten könnte. Eine Untersuchung des Namens<sup>59</sup>) hat ergeben, daß der erste Bestandteil Gestalten des germanisch-heidnischen Kultes bezeichnet; die Burg kann also nicht erst von den christlichen Franken benannt worden sein. In fränkischen Besitz kam sie vermutlich im Verlauf der Sachsenkriege Karls des Großen. In Betracht kommen die Züge von 780 und 784; der letztere führte durch Thüringen ins Gebiet an Saale und Elbe<sup>60</sup>). Möglicherweise haben aber schon die Feldzüge Karlmanns und Pippins, die zur Einnahme der Hochseeburg führten<sup>61</sup>), Magdeburg erreicht. In den Quellen wird der Ort weder 743/44 noch 780 noch 784 genannt. 793 scheint sich der Nordthüringau fest in der Hand der Franken befunden zu haben<sup>62</sup>).

Nach der Gründung des Bistums Halberstadt wurde von dort aus in Magdeburg eine Stephanskirche errichtet, die aber der Unterspülung des Elbufers durch den Strom (*Albiae flumine iugi impulsu usque ad aeclesiae parietes litus suum cavante*)<sup>63</sup>) zum Opfer fiel. Nach dem Wortlaut der Quelle dürfte sie auf dem Hochufer gelegen haben, das schließlich abrutschte<sup>64</sup>). Die Kirche wurde an anderer Stelle wieder aufgebaut; die Nachfolgerin ist offenbar identisch mit einer 941 genannten *ecclesia plebeia*<sup>65</sup>). Wo sie zu suchen ist, steht dahin. Man identifizierte sie später mit der Stephanskapelle auf dem Johanniskirchhof<sup>66</sup>), und noch im 16. Jahrhundert wird behauptet, diese sei die älteste Kirche der Stadt<sup>67</sup>). In der Tat wird sie 1386 zwar als Kapelle bezeichnet, hat aber einen Pfarrer<sup>68</sup>). 1152 indes war sie im Besitze des Erzbischofs Hartwig von Bremen, der sie von seinem Vater, dem Markgrafen Rudolf von Stade, ererbt hatte, in dessen Hof sie gelegen war<sup>69</sup>), und dadurch wird eine Nachricht der Schöppechronik<sup>70</sup>) glaubhaft, daß es sich bei dieser Kapelle um die umbenannte Cyriakuska-

58) Teile dieser vorottonischen Befestigung sind von NICKEL aufgedeckt worden; vgl. Anm. 2.

59) K. BISCHOFF, Magdeburg. Zur Geschichte eines Ortsnamens, in: Pauls und Braunes Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 72, 1950, S. 392 ff. Dazu die Bemerkungen SCHWINEKÖPERS (wie Anm. 2) S. 395 Anm. 21.

60) Annales regni Francorum, hrsg. von F. KURZE (MGH SS rer. Germ., 1895) S. 66 f.; RI I Nr. 229 b, 266 c.

61) Ann. r. Franc. (wie Anm. 60) S. 4 f.

62) Annales Laureshamenses, hrsg. von G. H. PERTZ (MGH SS 1, 1826) S. 57.

63) MGH SS 14 S. 377; SS 16 S. 143.

64) Zur Verlagerung der Elbläufe vgl. Atlas des Saale- und des mittleren Elbegebiets, hrsg. von O. SCHLÜTER und O. AUGUST, 1959, Karte 7 II.

65) DO I 37. In DO I 79 heißt die Kirche *popularis ecclesia*.

66) Vgl. den Stadtplan in Janickes Ausgabe der Schöppechronik (wie Anm. 21); dazu S. 8 Anm. 3. Im 12. und 14. Jahrhundert wird betont, die Kirche stehe noch, vgl. Anm. 63 und Schöppechronik S. 8. Die ausdrücklich hervorgehobene bescheidene Gestalt der Kirche bezieht sich offensichtlich auf die Stephanskapelle.

67) Ebd.

68) UB d. Klosters Unser lieben Frauen zu Magdeburg, bearb. von G. HERTEL, 1878, Nr. 237 (künftig zitiert UBLFM).

69) Ebd. Nr. 21.

70) Schöppechronik (wie Anm. 21) S. 54.

pelle handelte, die im Hofe des Markgrafen Gero lag. Dieser Hof kam mit der von Gero errichteten Kapelle 966 durch Schenkung Ottos des Großen auf Lebenszeit an den Bischof Bernhard von Halberstadt<sup>71</sup>); damals wird der Wechsel zum Patrozinium des heiligen Stephan, des Halberstädter Bistumspatrons, stattgefunden haben. Der Hof ist im Zusammenhang mit der Pfalz zu sehen: auch anderwärts haben Bischöfe und Adlige feste Quartiere bei der Königspfalz, die häufig aufzusuchen sie genötigt sind<sup>72</sup>). Ein Übergang in andere Hand wird mehrfach stattgefunden haben, bis der Hof samt der Kapelle schließlich Erbgut der Stader wurde und von ihnen ans Liebfrauenkloster kam. Um die alte Pfarrkirche, die Mutterkirche der Stadt, kann es sich also nicht handeln<sup>73</sup>). Diese wurde 941 dem Moritzkloster geschenkt<sup>74</sup>), muß also später unter den erzstiftischen Eigenkirchen erscheinen. Zu ihnen gehörte die Ambrosiuskirche in der Sudenburg, die bis 1354 unter dem Patronat des Kapitels stand<sup>75</sup>) und Pfarrechte nicht nur in der »Südstadt«, sondern auch in der Altstadt besaß<sup>76</sup>). Diese Kirche kommt am ehesten als älteste Pfarrkirche in Betracht. Man wird sie mit der von Thietmar genannten Kirche aus rotem Holze *extra urbem* identifizieren dürfen, die in dieser offenbar auffälligen Form unter Otto dem Großen erbaut worden war und 1013 durch Sturm zerstört wurde<sup>77</sup>). Es handelte sich also um einen Neubau, der 1013 abermals erneuert werden mußte. Schon zu Ottos Zeit wird aus diesem Grunde der Patrozinienwechsel eingetreten sein, unterstützt vielleicht durch ein Reliquiengeschenk. Wenn dies richtig ist, haben wir mit der Existenz des *suburbium* bereits in fränkischer Zeit zu rechnen. Hier wird sich dann auch der Handelsverkehr abgespielt haben, der 805 vorausgesetzt wird.

Nachgewiesen sind also für die vorottonische Zeit die Burg, eine Pfarrkirche, ein Hafen und ein Handelsplatz im Süden der Burg, bei dem nach Analogie anderer Handelsplätze der Frühzeit auch eine Ansiedlung bestanden haben wird. Hier trafen sich die Verkehrswege, und hier befand sich, wie erwähnt, auch der Flußübergang<sup>78</sup>). Ein königlicher Wirtschaftshof muß vorhanden gewesen sein, wenn der Osthandel wirksam beaufsichtigt werden sollte und wenn der Ort zum Ausgangspunkt eines Feldzuges gemacht wurde, bei dem die Schiffe zurückblieben. Ob er innerhalb der Burg lag, wie später der Hof Ottos, ist nicht sicher. Man pflegte in fränkischer Zeit Hof und Burg zu trennen, und so wird man sich fragen müssen, ob der Hof nicht ebenfalls in der Sudenburg zu suchen ist. Es bietet sich dann die Stelle an, auf der 968 das Johanniskloster *in Monte* errichtet wurde, das ja geeigneter Unterkunft bedurfte. Der »Berg«, auf dem das Kloster Berge steht, hebt sich nur geringfügig über die Umgebung; als Bezeichnung

71) UBEM (wie Anm. 18) Nr. 45.

72) C. BRÜHL, Zum Hauptstadtproblem des frühen Mittelalters, in: Festschrift Harald Keller, 1963, S. 45–70.

73) So schon NEUBAUER, Häuserbuch 1 (wie Anm. 40) S. 206.

74) DO I 37.

75) UBStM 1 (wie Anm. 30) Nr. 429.

76) SCHWINEKÖPER (wie Anm. 2) S. 412, der auch weitere Argumente beibringt.

77) Thietmar (wie Anm. 52) VI 89 S. 382.

78) SCHWINEKÖPER (wie Anm. 2) S. 393 f.

einer Hoflage wäre der Name eher verständlich. Eine Pfalz oder auch nur ein pfalzähnliches Gebäude in der Burg bestand wohl noch nicht; jedenfalls kennen wir vor 929 keinen einzigen Königsaufenthalt in Magdeburg.

Wenn damals der Ort der Gemahlin des Thronfolgers als Morgengabe übereignet werden konnte, ist zu fragen, ob es sich dabei um Königsgut oder um Hausgut der Liudolfinger gehandelt habe. Daß fränkisches Königsgut vorhanden war, ergibt sich aus den vorstehenden Darlegungen; in die Hand der Sachsenherzöge kann es indes schon vor 919 gekommen sein. Aber auch alter Hausbesitz ist nicht ausgeschlossen, wenn auch dessen Zentrum weiter westlich um Gandersheim gesucht werden muß. Der zum Magdeburger Königshof 937 gehörige Streubesitz nördlich der Ohre könnte aus solchem Hausgut stammen. Sicherheit ist nicht zu gewinnen, da die Quellen fehlen<sup>79)</sup>.

An Bedeutung gewann Magdeburg sicherlich mit dem Übergang des Königtums auf die Sachsen. Die Unternehmungen Heinrichs I. gegen die Slaven 928/29, die zur Eroberung der Brandenburg und zur Erbauung der Burg Meißen führten, können auch auf den wichtigen Elbübergang nicht ohne Rückwirkung geblieben sein, und vielleicht ist die Übereignung an Edgitha sogar in diesem Zusammenhang zu sehen. Wenn Otto 929 zum Mitkönig bestellt wurde, wie vermutet worden ist<sup>80)</sup>, werden ihm auch die entsprechenden Aufgaben gestellt worden sein. Näheres wissen wir nicht, aber wenn gerade Magdeburg an seine Gemahlin gelangte, wird man vermuten dürfen, daß sie an der Ostgrenze des Reiches lagen. Dem entspricht, daß Otto sogleich nach der Krönung in Aachen und der Stiftung der Abtei Quedlinburg zum Gedächtnis des Vaters einen Zug gegen die Redarier unternahm. Heinrich selbst ist nie in Magdeburg nachweisbar, er bevorzugte die Pfalzen um den Harz, insbesondere Quedlinburg, wo er auch seine Grabstätte fand. Otto wird 929 seinen Sitz in Magdeburg genommen haben; anders ist die Klostergründung schon nach einem Regierungsjahr wohl kaum zu erklären. Der Bau der Magdeburger Pfalz wird zwischen 929 und 936 begonnen worden sein. Durch ihre Zuweisung an das neu gegründete Kloster 937 wurde der Platz nicht etwa dem Königtum entfremdet, sondern seine Bedeutung im Rahmen der königlichen Politik wurde im Gegenteil gesteigert. Magdeburg blieb Herrschaftssitz und Königsburg, *urbs regia*, wie Widukind zu 952 sagt, in so prägnanter Weise, daß der Corveyer Mönch nicht einmal glaubte, den Namen hinzufügen zu müssen<sup>81)</sup>, und dies erklärt sich nicht etwa nur aus einer schweigenden Opposition gegen die dortigen kirchlichen Gründungen Ottos, denn auch Otto II. nennt noch 975, auf die Gründung des Erzstifts 968 zurückblickend, den Ort *locus regius*<sup>82)</sup>. Später freilich tritt die kirchliche Bedeutung in den Vordergrund. Aber noch wenn Brun von Querfurt in seiner Adalbertsvita Magdeburg als *Theutonum novam metropolim*

79) Zu diesen Fragen vgl. S. KRÜGER, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert, 1950, und SCHWINEKÖPER (wie Anm. 2) S. 404f.

80) Vgl. Anm. 10.

81) Widukind (wie Anm. 51) III 10 S. 109; vgl. auch II 6 S. 72 zu 937.

82) DO II 93.

charakterisiert<sup>83)</sup>, zielt dies nicht nur, wie die Nennung der Deutschen erkennen läßt, auf die kirchliche Metropole, sondern auf die Bedeutung, die diese *urbs* als Herrschersitz Ottos des Großen, des *rex maximus*, gewann.

Der Bericht der Synode von Ravenna 968 schreibt Otto die Gründung mehrerer Kirchen an seinem Pfalzort zu. Thietmar dagegen sagt, erst Bischof Wigbert von Merseburg, der den bischöflichen Stuhl 1004 erlangte und 1009 starb, habe die dritte und vierte Kirche in Magdeburg geweiht<sup>84)</sup>. Da wenigstens eine Kirche schon in vorottonischer Zeit bestanden haben muß, könnte Otto danach nur eine einzige Kirche gegründet haben. Man wird den Widerspruch so auflösen dürfen, daß Thietmar nur Pfarrkirchen meint, wie sich auch aus dem Zusammenhang ergibt, in dem die Stelle steht: die Verdienste Bischofs Wigberts um die Mission sollen gewürdigt werden.

Überlegt man also, welche Kirchen Otto gegründet haben kann, so ist in erster Linie selbstverständlich die alle anderen überragende Moritzkirche zu nennen. Die Vollendung der Johanniskirche in *Monte* stand damals noch bevor. Wir vermuteten weiter eine Erneuerung der alten Stephanskirche mit Patrozinienwechsel zu Ambrosius und glaubten in ihr Thietmars Kirche aus rotem Holz außerhalb der *urbs* erkennen zu können. Sie wäre die erste (Pfarr-) Kirche nach der Zählung Thietmars. Dieser nennt noch zwei weitere Magdeburger Kirchen, die *ecclesia mercatorum*<sup>85)</sup> und die *ecclesia rotunda*<sup>86)</sup>. So interessant die Kaufmannskirche ist, kann sie hier als nicht von Otto gegründet und in keiner direkten Beziehung zur Pfalz stehend außer Betracht bleiben. Ob sie mit der späteren, 1152 zuerst erwähnten<sup>87)</sup> Marktkirche St. Johannis identisch ist, wie meist angenommen wird, scheint mir fraglich zu sein<sup>88)</sup>. Eher wäre sie wohl in der Sudenburg zu suchen, wo über den Ursprung der Michaeliskirche nichts bekannt ist<sup>89)</sup>; vielleicht lag sie aber auch innerhalb der *civitas*, da sie nach Thietmar von *optimi civitatis* beaufsichtigt wurde, und ist, wie manche andere Kaufmannskirche, zu Grunde gegangen, als die Einrichtung sich überlebt hatte. Sie hat wohl als die zweite der von Thietmar gezählten Kirchen zu gelten. Wo die dritte und vierte zu suchen sind, steht dahin und ist hier auch nicht zu untersuchen.

Die Rundkirche muß nach den Nachrichten Thietmars eine Marienkirche gewesen sein. Das Patrozinium sowohl wie die Form kennzeichnen sie als Pfalzkirche, vielleicht in Nachahmung der Aachener Pfalzkapelle. Pfarrkirche war sie anscheinend nicht oder doch nur im Sinne einer Personalpfarrei für den König und seine Umgebung. Als Erbauer wird man Otto den Großen

83) MGH SS 4 S. 596.

84) Thietmar (wie Anm. 52) VI 37 S. 320.

85) Ebd. I 12 S. 16.

86) Ebd. VI 77 S. 366; VII 55 S. 466.

87) UBLFM (wie Anm. 68) Nr. 21.

88) Auch archäologisch hat sich diese Annahme nicht bestätigt.

89) Die Kirche lag 1202 in Magdeburg, 1203 in der Sudenburg, um 1220 *extra muros*, erst später bildete sich ein besonderer Flecken *apud sanctum Michaellem*, der 1369 nicht *Suidersdorp*, sondern *villa sancti Michaelis* heißen soll; G. HERTEL, Die Wüstungen im Nordthüringau, 1899, S. 259f. Um eine ehemalige Dorfkirche handelte es sich danach schwerlich.

vermuten dürfen. Über die Lage weiß man nichts. Zu suchen ist die Kirche natürlich in der Nähe des Palatiums und damit auch des Doms. Bei dem großen Stadtbrande, so berichtet Thietmar<sup>90)</sup>, stürzte sie ein, und Erzbischof Walthard (1012) ließ sie erneuern. Sie wird also nicht, wie später die von Erzbischof Peter (1372–91) gestiftete Gangolfkirche, in unmittelbarer baulicher Verbindung mit der Pfalz gestanden haben, da diese sonst wohl vom Brande ebenfalls nicht verschont worden wäre. Walthard wollte bei der Rundkirche 1012 ein Kollegiatstift errichten, was er aber während seiner nur anderthalb Monate währenden Bischofszeit nicht mehr durchführen konnte. Ein Marienstift wurde dann von seinem Nachfolger Erzbischof Gero (1012–23) gestiftet<sup>91)</sup>, das Liebfrauenstift. Die Stiftungsurkunde ist gefälscht<sup>92)</sup>, so daß die dortige Angabe, der Erzbischof habe die Marienkirche *a fundamentis* erbaut, in der Luft schwebt. Sie liegt in der Nähe der Pfalz, wenn auch in etwa 300 m Entfernung vom vermuteten Palatium und außerhalb der späteren Domfreiheit, und es ist durchaus möglich, daß Gero die Pläne Walthards aufgegriffen hat und daß wir die Rundkirche bei oder unter der Liebfrauenkirche zu suchen haben. Nur Grabungen könnten Sicherheit geben. Noch bei der Umwandlung dieser Kirche in ein Prämonstratenserstift durch Norbert war die Übertragung durch den König erforderlich<sup>93)</sup>. Immerhin muß daran erinnert werden, daß die Gangolfkirche ebenfalls ein Marienpatrozinium gehabt hat<sup>94)</sup>; auch sie könnte also die Rechtsnachfolgerin der runden Marienkirche gewesen sein<sup>95)</sup>.

In jedem Falle darf man schließen, daß ein Stift bei der Magdeburger Pfalzkapelle nicht bestanden hat, anders als in Aachen, Regensburg, Frankfurt und Compiègne. Die Kirche muß, dies ist weiterhin zu schließen, mit der Pfalz an das Moritzkloster und dann an das Erzstift übergegangen sein. Das Kloster sollte, und dies ist das Neue bei der Pfalz Magdeburg, das Pfalzstift anscheinend ersetzen. Damit übernahm auch die Klosterkirche, der spätere Dom, die Funktionen der Pfalzkapelle. Die spätere Magdeburger Geschichtsschreibung berichtet: *Ipse (Otto d. Gr.) in diebus festis ad vespuros, ad matutinas atque ad missam cum honorabili episcoporum ac totius cleri processione ad ecclesiam duci solebat ibique cum magno timore Dei et reverentia stans aut sedens, nichilque praeter divinum loquens, donec finirentur universa persistebat; deinde ad cubiculum suum cum luminaribus multis comitatuque magno sacerdotum*

90) Thietmar (wie Anm. 52) VI 77 S. 366.

91) MGH SS 14 S. 397; SS 16 S. 168.

92) UBEM (wie Anm. 18) Nr. 136.

93) MGH SS 12 S. 695.

94) UBStM 1 (wie Anm. 30) Nr. 543; SCHWINEKÖPER (wie Anm. 2) S. 406/7 Anm. 66. Die Nachricht der Schöppenchronik (wie Anm. 21) S. 84, die Rundkirche sei identisch mit der Nicolauskirche (St. Petri und Nicolai), wird hier mit Recht in Frage gestellt.

95) Doch ist dies nicht eben wahrscheinlich, da die älteren Erwähnungen der Kapelle wie UBLFM (wie Anm. 68) Nr. 176 und vor allem im Liber de consuetudinibus aus der Zeit um 1250 (Magdeburger Geschichtsblätter 26, 1891, S. 127) nur das Gangolfpatrozinium kennen, so daß Maria erst später hinzugekommen zu sein scheint, möglicherweise erst bei der Gründung des Kollegiatstifts. Das Anwachsen der Marienverehrung im Spätmittelalter ist bekannt.

*ducum ac comitum rediebat*<sup>96)</sup>. Die Nachricht geht auf Thietmar zurück<sup>97)</sup> und bezieht sich auf das Palmfest 973, von dem gesagt wird, es sei das einzige Fest gewesen, das Otto in Magdeburg nach Errichtung des Erzstifts habe feiern können. Das Wort *solebat* steht schon bei Thietmar, der sogar noch *in sollempnitibus univrsis* hinzufügt. Festgottesdienste dieser Art müssen also auch schon in der Kirche des Moritzklosters vorausgesetzt werden. Vom Gehen unter der Krone verlautet nichts. Wichtig ist, daß die feierliche Rückkehr ins *cubiculum* (bei Thietmar *ad caminatam*) geschildert wird. Die Existenz eines besonderen königlichen Wohngebäudes noch nach der Gründung des Erzbistums in einiger Entfernung von der Domkirche ist damit gesichert. Man hat die Wahl, einen Neubau nach 937 oder die Bewahrung der ursprünglichen Funktion des in diesem Jahre dem Moritzkloster geschenkten *aedificium* anzunehmen; ich ziehe die zweite Möglichkeit vor. Grundelemente des ottonischen Reichskirchensystems würden sich damit in Magdeburg bereits 937 abzeichnen.

Unbekannt waren bisher Ursprung und Schicksal des von Thietmar erwähnten Laurentiusklosters<sup>98)</sup>, eines Frauenklosters, das mit dem in der Neustadt 1209 geweihten Lorenzkloster nicht identisch sein kann. Wenigstens der Ursprung läßt sich aufhellen. Stiftung durch Otto den Großen liegt nahe, der den Sieg in der Lechfeldschlacht dem »Feuersieger« Laurentius zu verdanken glaubte und dem Heiligen, einem allerdings nur von Thietmar überlieferten Gelübde entsprechend, die Kathedrale in Merseburg gestiftet hat. Thietmar berichtet nun zu 955 die Stiftung einer Abtei in Magdeburg in Zusammenhang mit diesem Gelübde<sup>99)</sup>. Es kann sich nur um das Laurentiuskloster handeln. Das Verhältnis dieser Stiftung zu der in Merseburg beabsichtigten bleibt weiter zu untersuchen, auch im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit Thietmars. Die Existenz auch eines Frauenklosters am Erzbischofssitz war eine kirchliche Notwendigkeit; doch ist nicht auszuschließen, daß Otto ein solches Kloster auch für seinen bevorzugten Herrschaftssitz als nötig empfand. Über die Verbindung des Mauritiuskultes mit dem Laurentiuskult, die er förderte, werden wir noch hören. Die beiden Äbtissinnen, die Thietmar nennt, seine Base Brigida, wohl die Tochter des Markgrafen Liuthar von der Nordmark, und Mathilde, Tochter Markgraf Dietrichs ebenfalls von der Nordmark, gehörten dem höchsten Adel des Reiches an.

Eine weitere Stiftung Ottos war das Hospital in Rottersdorf<sup>100)</sup>, einer Wüstung, die an der von Halberstadt kommenden Straße lag, die über das Judendorf und die Michaeliskirche nach dem Domberg führte<sup>101)</sup>. Es wurde von Erzbischof Gero dem Liebfrauenstift übergeben<sup>102)</sup>.

96) MGH SS 14 S. 384; SS 16 S. 153.

97) Thietmar (wie Anm. 52) II 30 S. 76.

98) Ebd. I 12 S. 16; vgl. IV 64 S. 204.

99) Ebd. II 10 S. 44.

100) MGH SS 14 S. 397; SS 16 S. 168; Schöppenchronik (wie Anm. 21) S. 8, 92.

101) Vgl. die Karte bei G. LECHNER, Die Anfänge der öffentlichen Wohlfahrts- und Gesundheitspflege in Magdeburg, in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für Fritz Rörig, 1953, S. 467–476, hier S. 470.

102) Vgl. Anm. 100.

Wiederum zeigt sich, daß im 10. Jahrhundert der Siedlungsschwerpunkt im Süden des Domhügels, also in der Sudenburg, gelegen haben muß.

Hier befand sich, wie soeben erwähnt, in späterer Zeit das Judendorf, und hier werden schon die Juden gewohnt haben, die in einem Diplom Ottos des Großen von 965 zusammen mit anderen *ibi manentes negotiatores* genannt werden<sup>103)</sup> und die auch Thietmar nennt<sup>104)</sup>. Hier befand sich später auch die Synagoge<sup>105)</sup>. Es ist hier nicht der Ort, auf die Frühgeschichte des städtischen Lebens in Magdeburg einzugehen, die von anderer Seite ausführlich erörtert worden ist<sup>106)</sup>. Wichtig ist in unserem Zusammenhange nur, daß bei der Pfalz Magdeburg schon vor der Gründung des Erzbistums wie bei der Aachener Pfalz<sup>107)</sup> Kaufleute ansässig waren, offenbar zum nicht geringen Teile Juden, daß ein königlicher Markt mit Münze und Zoll und ein Handelshafen bestanden<sup>108)</sup> und daß der Gesamtkomplex unter Königsbann stand<sup>109)</sup>. 979 wird dann deutlich, daß die Kaufleute und Juden sowohl in der *civitas* selbst wie im *suburbium* wohnten<sup>110)</sup>.

Der Pfalzort Magdeburg ist damit für die Zeit Ottos des Großen beschrieben, soweit die Quellen dies erlauben. Vorhanden war eine offenbar geräumige Burg, die zugleich Mittelpunkt eines Burgbezirks war und deren Befestigungen vom König verbessert worden waren. In der Burg befand sich die Pfalz, bestehend aus einem Hof mit Wohngebäude und vielleicht Baumgarten, einer Rundkirche und vielleicht einem Turm. 937 trat das Moritzkloster hinzu, 955 das Laurentiuskloster, ein Frauenkloster. Nördlich der Burg befand sich der Hof des Markgrafen Gero, der dann an den Bischof von Halberstadt kam. Es ist nicht wahrscheinlich, daß er der einzige derartige Adels- oder Bischofshof war. Eine von Otto erneuerte Pfarrkirche lag ebenfalls außerhalb der Burg im Suburbium, das sich südlich von ihr erstreckte. Hier befand sich vermutlich auch in etwas erhöhter Lage (*in monte*) ein Wirtschaftshof, zu dem Gesinde und Kolonen gehörten. Zwischen ihm und der Burg erstreckte sich der Burgflecken, in dem in nicht geringer Zahl Juden und andere Kaufleute wohnten, die aber teilweise auch in der Burg selbst ihren Sitz hatten. Die Kaufleute besaßen eine besondere Kirche, die ihnen zugleich als Warenlager diente und die deshalb nachts bewacht wurde; möglicherweise ist sie erst nach Ottos Tod entstanden. An der Straße nach Halberstadt lag ein von Otto gegründetes Hospital. Furt und Elbhafen ergänzen das Bild. Der ganze Komplex konnte als die *civitas* gelten, in der 968 das Erzbistum seinen Sitz fand; er gliederte sich in die *civitas* im engeren Sinne oder *urbs* und das *suburbium*. Magdeburg galt als *urbs... nota populis et una ex magnis urbibus, dum primus*

103) DOI 300. Vgl. ihre Privilegierung DO II 112 und die Erwähnung ihres Rechts DH III 93.

104) Thietmar (wie Anm. 52) VI 73 S. 362 f.

105) MGH SS 14 S. 481.

106) SCHWINEKÖPER und zusammenfassend GRINGMUTH-DALLMER (beide wie Anm. 2).

107) MGH Cap. 1 Nr. 146.

108) DOI 46, 299, 301.

109) DOI 300.

110) DO II 198.

*Otto imperator scepra regalia rex*<sup>111)</sup> und als *praecipua Saxoniae urbs*<sup>112)</sup>; die noch weitergehende Äußerung Bruns von Querfurt, der seine Ausbildung in Magdeburg empfangen hatte und von der *Theutonum nova metropolis* spricht, wurde bereits zitiert. Mittelpunkt des Ganzen war, jedenfalls bis zur Gründung des Erzstifts, die königliche Pfalz.

Wirtschaftliche Grundlage der Pfalz war das benachbarte Königsgut, das wir aus den Übereignungen an das Moritzkloster schwerlich vollständig kennenlernen. 937 war es zum Teil verlehnt. Hinzu kommen die Einkünfte aus dem rechts der Elbe liegenden unterworfenen Slavenlande, die aber nicht allein in die Pfalz Magdeburg geflossen sein können. Slaven waren auch auf dem linkselbischen Königsgut in nicht geringer Zahl ansässig, so allein in Fermersleben (jetzt Stadtteil von Magdeburg) 56 Familien<sup>113)</sup>. Daneben gab es Liten, Kolonen und Unfreie, auch in Magdeburg selbst<sup>114)</sup>. Es muß sich um verhältnismäßig große Dörfer gehandelt haben, zu denen Marken gehörten<sup>115)</sup>. Man gewinnt den Eindruck, daß das Königsgut keinen geschlossenen Bezirk bildete, sondern gestreut lag. Dem entspricht, daß in Magdeburg selbst auch der Bischof von Halberstadt und ein *nobilis vir* Erp, der vielleicht dem Geschlecht des späteren Erzbischofs Walthard angehörte<sup>116)</sup>, Besitzungen hatten<sup>117)</sup>. Der Halberstädter Besitz mag in fränkische Zeit zurückreichen.

Wir kennen für die Zeit von 936 bis zum Italienzug des Jahres 961 19 Aufenthalte Ottos des Großen in Magdeburg<sup>118)</sup>. Nach seiner Rückkehr treffen wir ihn hier wieder im Sommer 965 an, und dann nochmals nach der letzten Romfahrt im März 973<sup>119)</sup>. Magdeburg ist damit die am häufigsten als Aufenthaltsort Ottos nachzuweisende Pfalz. In Wirklichkeit wird der König noch wesentlich öfter in ihr gewohnt haben; denn sicherlich sind nicht alle hier ausgestellten Urkunden erhalten, und die erzählenden Quellen berichten häufig nur von einem Aufenthalt in Sachsen oder einer Rückkehr dorthin, und es liegt nahe, dann auch an Magdeburg zu denken. Auffällig ist, daß Hoftage hier nur selten stattfanden: 937 bei Gründung des Moritzklosters<sup>120)</sup>, vermutlich 948 bei Gründung der Bistümer Brandenburg und Havelberg und, ebenso nur aus der Anwesenheitsliste erschlossen, im Sommer 965<sup>121)</sup>. Wiederholt ist vielmehr überliefert, daß

111) MGHSS 4 S. 582. Der angeblich dann eingetretene Verfall entspricht schwerlich den Tatsachen, sondern diese Nachricht des Canaparius ist als Propagandamanöver zu betrachten; vgl. R. WENSKUS, Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt, 1956, S. 180.

112) MGHSS 3 S. 73.

113) DO I 21.

114) Ebd. und DO I 14, 16.

115) DO I 16, 37, 41.

116) Thietmar (wie Anm. 52) VI 75 S. 364.

117) DO I 37.

118) RII Nr. 58, 69b–71, 77, 95, 99, 103a, 108, 126, 131b–134, 139, 152, 160, 161, 169, 211a/12, 216, 238, 250, 273, 285–289.

119) RIII Nr. 394a–402, 561–562b.

120) RII Nr. 69b.

121) RII Nr. 169, 403.

von Magdeburg aus ein Hoftag an einem anderen Orte aufgesucht wird<sup>122</sup>). Auch die hohen Feste Weihnachten und Ostern pflegte Otto nicht in Magdeburg zu begehen. Seine bevorzugte Weihnachtspfalz war vielmehr Frankfurt, vielleicht neben Quedlinburg, die Osterpfalz zweifelsfrei Quedlinburg, daneben zeitweise Aachen<sup>123</sup>): das angeblich 952 in Magdeburg gefeierte Osterfest<sup>124</sup>) ist recht zweifelhaft<sup>125</sup>). Andererseits überliefert Thietmar, daß der König kirchliche Feste in Magdeburg wirklich begangen hat, und wir kennen auch eines, das Palmfest 973<sup>126</sup>). Es sind also wohl nicht die höchsten, sondern andere kirchliche Feste gewesen, bei denen er in Magdeburg anwesend war. Möglicherweise hat er die Pfalz mit dem Betrieb der Hofstage verschonen wollen.

Wir wissen, daß Otto nach der Kaiserkrönung von 962 für die Erzbischöfe von Salzburg und Trier beim Papste Pallienprivilegien erwirkte, die ihnen das Tragen des Palliums auch an den Festtagen der heiligen Laurentius und Mauritius ermöglichen sollten, und es ist wahrscheinlich, daß alle deutschen Erzbischöfe damals solche Privilegien erhalten haben<sup>127</sup>). Der Kult der beiden Heiligen sollte offenbar im Sinne eines »Reichskultes« besonders gefördert werden. In der Tat sagt ein weiteres Palliumprivileg von 966 für Trier: *Verum etiam pro inestimabili amore dilectissimi filii nostri domni Ottonis semper benedicti imperatoris insuper largimur in natale beatissimi Laurentii, quod idem gloriosus augustus dimicando suorum hostium meruit victor existere, beatique Mauricii solempnitate, quam ipse propensius cum regni sui fidelibus fertur excolere*<sup>128</sup>). Der Mauritustag wurde also in besonderer Weise vom König mit seinen Getreuen begangen, und die Vermutung liegt nahe, daß dies in Magdeburg geschah, zumal sich hier, wie wir hörten, auch ein Laurentius-Kloster befand. Nachrichten hierüber besitzen wir zwar nicht, doch sind Aufenthalte Ottos in Magdeburg am Mauritustag (22. September) durchaus möglich, vor allem in der Zeit zwischen 939 und 952, insgesamt zehnmal<sup>129</sup>). Die Errichtung des Moritzklosters gerade bei der mit aller Wahrscheinlichkeit von ihm selbst erbauten neuen Pfalz würde damit in ein besonderes Licht gerückt, und die daran zu knüpfenden Vermutungen, auf die wir zurückkommen müssen, erhalten eine starke Stütze dadurch, daß, wenn wir Thietmar glauben dürfen, auch das dem heiligen Laurentius auf dem Lechfeld gelobte Bistum wiederum seinen Sitz bei einer Pfalz fand, in Merseburg, wobei die Kathedralkirche wie die Moritzkirche in Magdeburg zugleich die Funktion der Pfalzkapelle übernahm und andererseits die Pfalz der Kirche übergeben wurde, nachdem zunächst ein Laurentius-Kloster in Magdeburg errichtet worden war. Auch die

122) RIII Nr. 111a, 562b.

123) H. W. KLEWITZ, Die Festkrönungen der deutschen Könige, in: ZSRG Kan. 28, 1939, S. 48–96, hier S. 88ff.

124) RIII Nr. 211a.

125) KLEWITZ (wie Anm. 123) S. 90f.

126) Siehe oben mit Anm. 96 und 97.

127) H. BEUMANN, Das Kaisertum Ottos des Großen, in: HZ 195, 1962, S. 529–573, hier S. 553f. Vgl. auch KLEWITZ (wie Anm. 123) S. 69f.

128) JL 3737.

129) KLEWITZ (wie Anm. 123) S. 70 Anm. 1.

Merseburger Pfalz war von Otto, hier neben einer bereits vorhandenen seines Vaters, neu erbaut worden<sup>130)</sup>.

Kam der König nach Magdeburg, so rollte ein bestimmtes Empfangszeremoniell ab, das wir daher kennen, daß Erzbischof Adalbert es in Abwesenheit des Königs mißbräuchlich auf Herzog Hermann Billung angewandt hatte: er geleitete ihn an der Hand zur Kirche, während die Kronleuchter angezündet waren und alle Glocken läuteten. Dann saß der Herzog bei Tische inmitten der Bischöfe auf dem Platz des Kaisers und schlief schließlich sogar in seinem Bett<sup>131)</sup>. Der zornige Kaiser befahl dem Erzbischof, ihm so viele Pferde nach Italien zu senden, wie er dem Herzog habe Glocken läuten und Kronleuchter anzünden lassen. Das Vorkommnis belehrt uns, daß auch nach der Gründung des Erzbistums dem König ein bestimmtes Schlafgemach zur Verfügung stand, das von keinem anderen benutzt werden durfte, sei es nun in einem besonderen Pfalzgebäude oder in der Erzbischofspfalz. Ob man beide scharf trennen kann, steht dahin. Vermutlich war es so, daß dem König bei seiner Anwesenheit die ehemalige Königspfalz, die zur Pfalz des Erzbischofs geworden war, sozusagen heimfiel. Das geschilderte Festessen wird in einem Saalbau stattgefunden haben; wir erinnern uns des allerdings sehr viel später bezugten *cenaculum* des Erzbischofs. Mit der Existenz zweier Saalbauten wird man in der Zeit um 970 schwerlich rechnen können.

Für die Gestaltung des Empfangs ist weiterhin aufschlußreich, daß 952 König Berengar, der von Herzog Konrad zu freiwilliger Unterwerfung bewogen und nach Magdeburg<sup>132)</sup> geleitet worden war, von den Hofleuten eine Meile vor der Stadt empfangen wurde, *occurritur miliario ab urbe a ducibus et praefectis palatinorumque primoribus et regaliter susceptus, ductus in urbem, iussus est in hospitio sibi parato manere*<sup>133)</sup>. Er mußte dort drei Tage verweilen, bevor ihn der König vorließ. Man kann fragen, ob ein solcher Empfang dem König bei jedem Aufenthalt bereitet wurde oder ob er nur beim ersten Besuch eines neuen oder beim Empfang eines fremden Königs üblich war. Jedenfalls hat Heinrich IV. 1085, nachdem er schon mindestens dreimal in Magdeburg gewesen war, gefordert, mit königlichen Ehren empfangen zu werden, *se suscipi regaliter*, was auch geschah, *susceptus est regio more*<sup>134)</sup>. Dies hatte während des Investiturstreits nach den Vorgängen von 1076/77 im königsfeindlichen Magdeburg natürlich einen besonderen Sinn, besagt aber doch, daß der König Anspruch auf einen feierlichen Empfang erheben konnte. In Magdeburg ist wohl zum letzten Male 1377 ein deutscher König, Karl IV., feierlich empfangen worden. Auch damals zogen ihm die Bürger bis Insleben entgegen, während ihn die Geistlichkeit beim Eintritt in die Stadt unter Geläut aller Glocken empfing und der Erzbischof

130) W. SCHLESINGER, Merseburg (Versuch eines Modells künftiger Pfalzbearbeitungen), in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 1, 1963, S. 158–206, hier S. 170, 172.

131) Thietmar (wie Anm. 52) II 28 S. 74.

132) Widukind (wie Anm. 51) nennt den Ort nicht, sondern sagt nur *regiae urbi appropinquanti*; am 29. April urkundet Otto zu Magdeburg, DOI 149.

133) Widukind (wie Anm. 51) III 10 S. 109f.

134) MGH SS 14 S. 404; SS 10 S. 184.

den König vor dem Dom erwartete, um ihn hineinzugeleiten. Nach dem Gottesdienst begab man sich in das Moshaus, also die erzbischöfliche Pfalz, wo getafelt wurde<sup>135)</sup>. Gewiß kann dieser Empfang nicht ohne weiteres mit dem über vierhundert Jahre zurückliegenden von 952 verglichen werden; aber lehrreich ist dennoch, daß auch in diesem Jahr der Empfang außerhalb der Tore nur durch weltliche Würdenträger erfolgte und daß das Glockengeläut, die Einholung in den Dom durch den Erzbischof und das Festmahl wie beim Empfang Hermann Billungs ebenfalls stattfanden. Der Bericht Widukinds zu 952 spricht von der *urbs regia* und nennt als am Empfang außerhalb beteiligt Herzöge, Grafen (*praefecti*) und die obersten Pfalzleute (*palatini*). Es ist deutlich, daß der Empfang von der Pfalz, nicht vom Moritzkloster ausging. Es mag an dieser Stelle noch bemerkt werden, daß das bekannte Reiterdenkmal auf dem Magdeburger Markte als Darstellung eines Königs beim *Adventus regis* gedeutet worden ist<sup>136)</sup>.

Auch Otto II. hat sich von seinem Regierungsantritt im Jahre 973 bis zum Beginn des Italienzuges 980 alljährlich in Magdeburg aufgehalten, wie sein Vater meist in der warmen Jahreszeit. Nur 976 finden wir ihn nicht in Magdeburg, dafür aber in Frose<sup>137)</sup>, wobei dahingestellt bleiben mag, ob es sich um den heutigen Stadtteil von Magdeburg oder von Schönebeck handelt. Bei dem letzteren ist 961 eine Königsburg, 1012 sind wiederum die Burg und eine königliche *curtis* bezeugt<sup>138)</sup>, so daß wohl dieser Ort gemeint sein wird. Die Magdeburger Pfalz wird 976 vorübergehend unbrauchbar gewesen sein, durch welche Umstände immer. Die Zahl der bekannten Aufenthalte Ottos II. beträgt neun, darunter ein Hoftag 979<sup>139)</sup>. Damals fanden ein Königsgericht und ein gerichtlicher Zweikampf auf einer Elbinsel statt<sup>140)</sup>. Im Jahre vorher hat der König Ostern (31. März) nicht in Magdeburg gefeiert, wie man nach den Urkunden annehmen könnte<sup>141)</sup>, sondern in Quedlinburg<sup>142)</sup>. Man sieht, daß eine feste Gewohnheit bestand, die Magdeburg nicht in Betracht zog.

Otto III. kam, seine Mutter Theophanu begleitend, nach zehnjähriger Pause erst 990 zum ersten Male nach Magdeburg, und zwar aus besonderem Anlaß: hier war ein Heer gesammelt worden, das in die Kämpfe zwischen Polen und Böhmen eingreifen sollte<sup>143)</sup>. Theophanu scheint keine Vorliebe für Magdeburg gehabt zu haben. Nach ihrem Tode mehrten sich die Königsaufenthalte wieder, offenbar unter dem Einfluß der Kaiserin Adelheid: der junge König

135) Schöppenchronik (wie Anm. 21) S. 272f.

136) H. v. EINEM, Zur Deutung des Magdeburger Reiters, in: Zs. f. Kunstgeschichte 16, 1953, S. 54; B. SCHWINEKÖPER, Zur Deutung der Magdeburger Reitersäule, in: Festschrift P. E. Schramm 1, 1964, S. 117–142, hier S. 137.

137) RI II Nr. 726.

138) DO I 222; DH II 242.

139) Thietmar (wie Anm. 52) III 9 S. 106: *convocatis ad Magathaburg cunctis regni principibus*.

140) Ebd. S. 106 ff.

141) DO II 172 (25. 3.) und 173 (11. 4.) sind beide in Magdeburg ausgestellt. Die Erwägungen in der Vorbemerkung zu D 172 entfallen, wenn vorausgesetzt wird, daß der Kaiser zu Palmarum in Magdeburg, zu Ostern aber in Quedlinburg sein wollte.

142) MGH SS 13 S. 234.

143) RI II Nr. 1024a.

weilte sowohl 992 wie 993 in der Pfalz<sup>144</sup>). Volljährig geworden, hält er im August 995 hier einen Hoftag ab; ein Feldzug gegen die Elblaven nimmt in Magdeburg seinen Ausgang<sup>145</sup>). Auch zwei Aufenthalte des Jahres 997 sind durch die Kämpfe gegen die Elblaven veranlaßt worden<sup>146</sup>). Trotzdem werden unter Leitung Gerberts philosophische Disputationen veranstaltet, doch wohl in der Pfalz. Nach der Rückkehr vom Slavenfeldzug wird der Kaiser als Sieger empfangen (*victor Parthenopolim rediit*)<sup>147</sup>); eine Quelle sagt: *imperator... victor... in Magadeburch, praecipuam Saxoniae urbem, gloriose subintravit*<sup>148</sup>). Ein feierlicher Adventus regis wird also auch in diesem Jahre stattgefunden haben, der die Brücke schlägt von der Zeit Ottos des Großen zur Zeit Heinrichs IV. Es folgen die Italienzüge und die Hinwendung Ottos zu Aachen mit der Öffnung des Grabes Karls des Großen und der Einrichtung eines Kardinalskollegiums an der Marienkirche, dazu der Akt von Gnesen, der eine Einbeziehung Polens in die Magdeburger Kirchenprovinz endgültig verhinderte, und die nicht zuletzt durch diese Pläne hervorgerufenen, offenbar von Polen her geschürten Differenzen mit Erzbischof Giselher um die Wiederherstellung des Bistums Merseburg. Es nimmt nicht wunder, daß der Kaiser nur noch einmal, auf der Rückkehr von Gnesen, Aufenthalt in Magdeburg nahm. Zwar feierte er hier, wie Otto der Große 973, den Palmsonntag, aber auf einer Synode am darauffolgenden Tage befahl er Giselher die Rückkehr in sein ursprüngliches Bistum Merseburg<sup>149</sup>). Wie Otto 973 zog er dann zur Feier des Osterfestes nach Quedlinburg. Von den mitgebrachten Adalbertreliquien erhielt Magdeburg nichts; sie wurden Aachen und Rom vorbehalten<sup>150</sup>), die Magdeburger Kirche mit dem Grab Ottos des Großen, der die Verbindung der Magdeburger Pfalz mit dieser Kirche hergestellt hatte, ging leer aus. Es ist deutlich, daß damit ein Umschwung in der Bedeutung Magdeburgs für die königliche Politik eingetreten ist und sozusagen offiziell festgestellt wird. Jetzt kann Canaparius in seiner offiziösen Adalbertsvita schreiben: *Urbs quondam nota populis et una ex magnis urbibus, dum primus Otho scepra regalia rexit, nunc autem semirutata domus et malefida statio nautis*<sup>151</sup>). Aachen dagegen galt als das *sacrosanctum palatium* Ottos III.<sup>152</sup>).

Auch Heinrich II. hat schon in seinem ersten Regierungsjahr den Palmsonntag in Magdeburg begangen und anschließend das Osterfest in Quedlinburg gefeiert<sup>153</sup>). Dies kann schwerlich Zufall sein, sondern er folgte den Spuren des Vorgängers, von dem er so verschieden war, aber zugleich denen Ottos des Großen. Im folgenden Jahre 1004 veranlaßte der Tod Erzbischof

144) RI II Nr. 1068, 1101.

145) RI II Nr. 1142a–1143a.

146) RI II Nr. 1229a, 1234b.

147) Thietmar (wie Anm. 52) IV 29 S. 167.

148) Annales Quedlinburgenses, hrsg. von G. H. PERTZ (MGH SS 3, 1841) S. 73.

149) RI II Nr. 1351a.

150) Hierzu WENSKUS (wie Anm. 111) S. 180f.

151) Vgl. Anm. 111.

152) DO III 348. Zu vergleichen ist D 347, wo von der *sacrosancta ecclesia Aquisgranensis* die Rede ist. Sie erhält die Königshöfe Tiel und Nierstein.

153) Jbb. I S. 250f.

Giselhers einen Aufenthalt schon im Januar, dem weitere Ende Februar, im August und im Spätherbst folgten<sup>154</sup>). Es ist das Jahr der Wiederherstellung des Bistums Merseburg und des Beginns der Polenkriege, so daß die häufigen Besuche sich aus der allgemeinen Lage erklären. Gewiß bedeutete die Rückgabe der Merseburger Besitzungen eine Schwächung für das Erzbistum, doch suchte sie Heinrich durch Zuweisung der Königsburgen Taucha und Arneburg mit umfangreichem Zubehör sowie von Reliquien des heiligen Mauritius, die in seinem Besitze waren, auszugleichen<sup>155</sup>). Weitere Zuwendungen folgten<sup>156</sup>). Insbesondere die Reliquienschenkung interessiert in unserem Zusammenhange. Man wußte in Magdeburg später zu berichten, und man darf dem Glauben schenken, der König habe am dreißigsten Tag nach der Beisetzung Giselhers diese zur Hofkapelle gehörigen Reliquien vom Kloster Berge, wo sie aufbewahrt wurden, bei winterlichem Wetter barfuß nach der *civitas*, also doch wohl in den Dom, getragen, wobei eine feierliche Prozession stattfand<sup>157</sup>). Thietmar berichtet dies nicht, vielleicht weil der Vorgang seiner Auffassung von königlicher Würde widersprach, wohl aber, der König habe den Heiligen um Fürsprache bei Gott und Erfolg für den bevorstehenden Zug gebeten<sup>158</sup>). Wichtig ist ferner, daß Heinrich in der ersten für Magdeburg ausgestellten Urkunde betont, er habe nach der Wiederherstellung Merseburgs diese und die Magdeburger Kirche zuverlässigen Mitgliedern seiner Hofkapelle übergeben<sup>159</sup>). Schließlich ließ sich der König 1010 selbst in das Domkapitel aufnehmen, erlangte hier also, einen von seinem Vorgänger eingeführten Brauch aufnehmend, ein Königskanonikat<sup>160</sup>).

Es kann kein Zweifel sein, daß Heinrich II. die Verbindung seines Königtums zu Magdeburg und dem heiligen Mauritius so eng wie möglich gestalten wollte. Aber man gewinnt den Eindruck, daß diese Beziehungen gleichsam auf eine neue Basis gestellt waren. Magdeburg war nicht mehr in erster Linie Ort einer Pfalz, sondern einer Metropolitankirche. Schon Otto der Große hatte diesen Wandel eingeleitet, indem er die Funktionen der Pfalzkapelle auf eine Klosterkirche übertrug, die er dann zum Sitz eines Erzstifts machte, und wir hatten bereits vermutet, daß von dieser Umwandlung an auch Königspfalz und Erzbischofspfalz identisch waren. Es ist richtig und häufig betont worden, daß Königsgut und Reichskirchengut nur zwei verschiedene Organisationsformen derselben Sache waren, und dies gilt dann auch für Magdeburg. Aber es konnte nicht ausbleiben, daß in Zeiten seltener Anwesenheit des Königs – wie in der Zeit der vormundschaftlichen Regierung für Otto III. – der Akzent auf der kirchlichen Seite des Verhältnisses lag, mit anderen Worten, daß aus der Königspfalz, in der der Erzbischof Unterkunft gefunden hatte, eine Erzbischofspfalz wurde, in der der König im Falle

154) Ebd. S. 276, 300, 326, und DH II 82, 84, 85.

155) DH II 63, 111.

156) DH II 199, 210, 237, 242.

157) MGH SS 16 S. 163.

158) Thietmar (wie Anm. 52) VI 3 S. 276; vgl. auch VII 16 S. 416.

159) DH II 63.

160) DH II 224. Hierzu J. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 2, 1966, S. 151 ff. und die dort genannte Literatur.

seiner Anwesenheit Unterkunft fand. Ein profiliertes Erzbischof wie Giselher, dem die Leitung der deutschen Ostpolitik zusammen mit dem Markgrafen Ekkehard für Jahre zugefallen war und den der König zudem zum Aufseher über alles Königsgut in Sachsen bestellt hatte<sup>161</sup>), ein Auftrag, der noch immer auf die Verbindung von Pfalz und Erzbistum zurückwies, kann diesen Prozeß nur gefördert haben. In der Zeit Ottos III. war er weit vorangeschritten; in der Heinrichs II. ist er wohl zum Abschluß gekommen, wie vor allem die Differenzen zwischen König und Kapitel bei der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles 1004 und 1012 zeigen. Auch die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg verdiente eine Betrachtung in diesem Lichte, die hier auf sich beruhen muß.

Im Verlauf der äußeren Ereignisse ist die eingetretene Wandlung der Grundlagen kaum bemerkbar. Es ist bekannt, daß gerade Heinrich II. es war, der die Bistümer für die Reichsaufgaben in besonderem Maße in Anspruch nahm, und dies gilt auch für das Erzbistum Magdeburg. Der König ist zwar, soviel wir wissen, nach 1004 zunächst für Jahre nicht mehr nach Magdeburg gekommen. 1009<sup>162</sup>) oder 1010 setzen dann aber wieder verhältnismäßig häufige Besuche ein, überliefert sind im ganzen elf oder zwölf. 1012 scheint er, nach einem kurzen Aufenthalt im Januar, am Mauritiustage angelangt zu sein, um nach dem Tode Walthards die Wahl seines Kapellans Gero durchzusetzen. 1013 empfing er den Sohn des Polenherzogs zur Huldigung, 1015 nahm ein Polenzug hier seinen Ausgang, vor dessen Beginn sich der König dem Schutz des heiligen Mauritius empfahl<sup>163</sup>). 1017 wurde er mit hohen Ehren empfangen (*magno ibidem susceptus honore*)<sup>164</sup>), was auf einen feierlichen *Adventus regis* schließen läßt. Ein Gerichtstag fand statt, vielleicht auch ein Hoftag<sup>165</sup>). 1021 wurde das Pfingstfest, 1024 das Osterfest in Magdeburg gefeiert<sup>166</sup>). Damals war der König bereits todkrank. Er hat das Erzbistum Magdeburg in ungewöhnlicher Weise begünstigt und streng darauf gesehen, daß der Erzbischof stets ein Mann seines besonderen Vertrauens war. Aber es ist lehrreich, daß er sich während seiner Regierungszeit doppelt so oft in Merseburg wie in Magdeburg aufgehalten hat. In Merseburg hatte die Pfalz anscheinend ihren alten Charakter bewahrt. Sie war 981 an das Königtum zurückgefallen und erst 1004 dem Bistum wieder eingeräumt worden (*curtem quoque regiam cum aedificiis infra urbem Merseburg positam*)<sup>167</sup>). In Magdeburg dagegen scheint gerade in dieser Zeit die Pfalz der Hand des Königs entglitten zu sein.

Es liegt auf der Hand, daß der Übergang des Königtums auf die südwestdeutschen Salier die Bedeutung Magdeburgs abermals ändern mußte. Zwar wurde die Metropole 1025 von Konrad II. auf seinem Umritt aufgesucht; er kam von Quedlinburg und zog nach Merseburg

161) Thietmar (wie Anm. 52) V 39 S. 264.

162) Ebd. VI 48 S. 336.

163) Jbb. II S. 337, 393; III S. 18.

164) Thietmar (wie Anm. 52) VII 52 S. 462.

165) Ebd.: *Multa salutem patriae respicientia ibidem finiuntur.*

166) Jbb. III S. 179, 297.

167) DH II 64.

weiter<sup>168</sup>). Mariä Reinigung wurde festlich begangen, und die Magdeburger Kaufleute erhielten eine Bestätigung ihrer Rechte, während für das Erzstift erst einen Monat später in Wallhausen geurkundet wurde, auf Grund vorgelegter Urkunden der drei Ottonen und Heinrichs II. Drei weitere Besuche des Königs 1028, 1032 und 1035 sind uns nur aus der Datierung von Urkunden bekannt<sup>169</sup>). Der letzte Aufenthalt wurde durch einen Kriegszug gegen die Lutizen veranlaßt, der aber nicht von Magdeburg ausging, sondern nach dessen Beendigung stieg der König hier ab. Das ist alles, was wir wissen. Heinrich III. hat dann Magdeburg anscheinend überhaupt nicht mehr besucht. Erst Heinrich IV. war 1064 und 1065 wieder anwesend<sup>170</sup>), nach einer Pause von fast 30 Jahren. Wir kennen auch diese Aufenthalte nur durch Urkundendatierungen. 1072 feierte er hier das Pfingstfest und gab Otto von Northeim frei<sup>171</sup>). Nach 13 Jahren erscheint er dann wieder und verlangt, wie bereits erwähnt, königlichen Empfang, der auch gewährt wird<sup>172</sup>). Im Juli und August 1085 hält er in Magdeburg Hof und ernennt einen Erzbischof seiner Partei statt des geflüchteten Hartwig, muß aber vor einer erneut drohenden Aufstandsbewegung nach Franken zurückweichen. Abermals verstreichen 20 Jahre, bis Heinrich V. nach Magdeburg kommt, vermutlich um der Weihe des neuen Erzbischofs Heinrich von Assel beizuwohnen<sup>173</sup>). Ein zweiter Aufenthalt 1107 ist zugleich der letzte dieses Königs<sup>174</sup>).

Kann man im Zweifel sein, ob zu Heinrichs II. Zeit in Magdeburg eine Königspfalz im vollen Sinne des Wortes noch bestand, so war es am Ende der salischen Zeit bestimmt nicht mehr der Fall. Nur dunkel erinnerte man sich zur Zeit Erzbischof Norberts (1126–34), daß Otto der Große eine *structura* errichtet hatte, die aber längst in den Besitz der Erzbischöfe übergegangen war und auch von diesen nicht mehr benutzt wurde; der Plan Norberts, das Gebäude auszubauen, ist offenbar gescheitert oder nur teilweise durchgeführt worden<sup>175</sup>). Wenn die Könige nach Magdeburg kamen, waren sie Gäste in der erzbischöflichen Pfalz wie in anderen Bischofsstädten auch, und wir erfahren nicht, ob ihnen besondere Räume reserviert waren. Es scheint, daß die Könige Wert darauf legten, sich wenigstens einmal während ihrer Regierungszeit mit allem königlichem Aufwand in Magdeburg zu zeigen, d. h. hier einen Hoftag abzuhalten und ein hohes Kirchenfest zu feiern: Lothar Ostern 1126<sup>176</sup>), Konrad III. Weihnachten 1144<sup>177</sup>), Friedrich Barbarossa Ostern 1154 und Weihnachten 1179<sup>178</sup>), Philipp Weihnachten 1199<sup>179</sup>). Dieser Tag scheint nach den Berichten von Augenzeugen, zu denen auch

168) RI III Nr. 17d–18a.

169) RI III Nr. 127, 188f., 230f.

170) DHIV 137, 169.

171) Jbb. II S. 156.

172) Vgl. Anm. 134.

173) Jbb. V S. 228.

174) Jbb. VI S. 39.

175) Vgl. oben S. 5.

176) Jbb. S. 84.

177) Jbb. S. 393ff.

178) Jbb. S. 215; MGHSS 16 S. 194.

179) RI V Nr. 32a, b.

Walther von der Vogelweide gehörte, besonders glanzvoll begangen worden zu sein<sup>180</sup>). Eine Festkrönung fand statt; in der feierlichen Prozession fungierte Herzog Bernhard von Sachsen als Schwerträger, und die Bischöfe hatten die Pontifikalgewänder angelegt. Der König selbst trug vollen Ornat, die Krone auf dem Haupte und das Zepter in der Hand: *Er truoc des riches zepter und die kröne*<sup>181</sup>). Es ist dies nicht die einzige Festkrönung, die für Magdeburg überliefert ist. Friedrich Barbarossa ist, soviel wir wissen, nach 1154 noch zweimal in Magdeburg gewesen, Weihnachten 1157 und an Peter und Paul 1179; an diesem Tage ging er unter der Krone<sup>182</sup>). Die Vermutung wird nicht fehlgehen, daß weitere Festkrönungen auch anderer Könige stattgefunden haben, vermutlich an den aufgeführten hohen Festen und Hoftagen. Vom Königsempfang ist die Festkrönung deutlich zu unterscheiden.

Lothar III. ist nur noch einmal im Jahre 1134 nach Magdeburg gekommen<sup>183</sup>), eine Fürstenversammlung zu Merseburg ging voran. Zwar lag der Schwerpunkt der königlichen Gewalt jetzt wieder in Sachsen, aber vor Magdeburg wurde Merseburg bevorzugt, wo der König 1128 das Osterfest, 1127, 1134 und 1136 das Pfingstfest feierte, und außer an diesen Festen auch noch 1135 Hoftage abhielt<sup>184</sup>). Konrad III. hat nach 1144 Magdeburg nicht wieder besucht, und Heinrich VI. ist hier überhaupt nicht nachweisbar. Auch von Philipp kennen wir nur den einen, allerdings glanzvoll gestalteten Aufenthalt von 1199, obwohl während der Zeit des Thronstreits nach 1198 die Erzbischöfe Ludolf und Albrecht immer Anhänger der staufischen Sache gewesen sind. Dies ist auch der Grund, weshalb Otto IV. nicht in Magdeburg angetroffen wird. Der Zutritt wurde ihm verweigert. Im Verträge von 1208<sup>185</sup>) trat Erzbischof Albrecht diesem König als Landesherr gegenüber. Otto mußte als Gegenleistung für die Anerkennung für die Zukunft darauf verzichten, in dem erzbischöflichen Gebiet, also auch in Magdeburg selbst, gegen den Willen des Erzbischofs Aufenthalt zu nehmen und bei etwaigen Hoftagen in den erzbischöflichen Städten in der bisher üblichen Weise Münze und Zoll an sich zu ziehen. Nachdem der Erzbischof sich Friedrich II. zugewandt hatte, ist Otto dann verwüstend ins Magdeburgische eingefallen, aber nicht in die Stadt gelangt<sup>186</sup>). Friedrich II. sagte für Mittfasten 1218 einen Hoftag nach Magdeburg an, der aber aus nicht ersichtlichen Gründen nicht zustande kam<sup>187</sup>). Er ist dann überhaupt nicht mehr nach Magdeburg gekommen, so daß der Hoftag von 1199 der letzte Aufenthalt eines deutschen Königs für lange Zeit blieb. So viel zu sehen ist, nahm erst Karl IV. 1377 wieder in Magdeburg kurzen Aufenthalt<sup>188</sup>).

Wir blicken zurück. Die von Otto dem Großen in Magdeburg in einer altsächsischen, dann

180) MGH SS 23 S. 113.

181) Die Gedichte Walthers von der Vogelweide, hrsg. von H. BÖHM, 1944, S. 25.

182) MGH SS 16 S. 194, 262.

183) Jbb. S. 551.

184) SCHLESINGER (wie Anm. 130) S. 178f.

185) RI V Nr. 239.

186) RI V Nr. 506 l-g.

187) Jbb. I S. 14f.

188) Auf die ausführliche Schilderung der Schöppenchronik (wie Anm. 21) S. 272ff. wurde bereits eingegangen. Der Kaiser wohnte im erzbischöflichen Moshaus, stattete aber auch auf dem Markte den

von den Franken in Besitz genommenen Burg errichtete Pfalz ist schon bald an das neu gegründete Moritzkloster geschenkt worden, man sollte vielleicht besser sagen: sie ist mit ihm vereinigt worden. Denn in der ganzen Zeit seines Bestehens hat Otto anscheinend das Kloster wie eine Pfalz benutzt. Der Konvent der Mönche war offensichtlich bestimmt, die Funktion des bei anderen Pfalzen vorhandenen Chorherrenstifts zu übernehmen, und die Klosterkirche wurde damit zur Pfalzkirche, in der der König am Gottesdienst teilnahm. Mit der Errichtung des Erzstifts änderte sich dies nicht. Magdeburg war erzbischöfliche *civitas* und *urbs regia* zugleich, die Kloster- und Pfalzkirche wurde zur Metropolitankirche, das Erzstift war zugleich Pfalzstift, die Pfalz war Sitz sowohl des Königs wie des Erzbischofs. Magdeburg hatte damit eine einzigartige Stellung im Reiche gewonnen: *Quam etiam pre omnibus Theotonicis regni civitatibus eligens sublimandam*, sagen die Gesta von der *civitas* Magdeburg mit Recht<sup>189</sup>; in diesem Teile scheinen sie eine Vorlage noch des 10. Jahrhunderts benutzt zu haben<sup>190</sup>. Die Förderung der Pfalz kam zugleich dem Erzstift zugute, und umgekehrt erhöhten die dem Erzstift gewährten Vorrechte den Glanz der Pfalz.

Mit diesen Vorrechten hat es allerdings insofern eine besondere Bewandnis, als die Echtheit der päpstlichen Urkunden, in denen sie verbrieft sind, keineswegs über jeden Zweifel erhaben ist. Diese Zweifel beginnen bereits bei der in zwei Fassungen überlieferten Urkunde für den ersten Erzbischof Adalbert<sup>191</sup>, der zufolge ihm der Primat in der Germania erteilt wurde, was mit dem Primatanspruch des Mainzer Erzbischofs kollidierte<sup>192</sup>; ferner wurde bei der Magdeburger Kirche *more Romanae ecclesiae* ein Kardinalskollegium eingerichtet. Wäre diese letzte Maßnahme in der Tat von Otto dem Großen veranlaßt worden, so würde sie vielleicht mit dem besonderen Charakter Magdeburgs als der *urbs regia* zusammenhängen, denn Otto III. hat 997 die gleiche Vergünstigung für Aachen erwirkt<sup>193</sup>. Es waren nach dem zweifelhaften Adalbertprivileg, dessen ungewöhnliche Form im Falle der Echtheit wohl nur durch Mitwir-

Bürgern einen Besuch ab. Das Rathaus (*de loven*) betrat er nicht, *sunder he clagede dat om de bene we deden* (S. 276).

189) MGH SS 14 S. 377.

190) Hierzu sind Untersuchungen H. Beumanns zu erwarten, die die Ansichten B. SCHMEIDLERS (Die wahre Zusammensetzung und Entstehungszeit der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium bis 1142, in: Sachsen und Anhalt 14, 1938, S. 40–81) revidieren. Auch die älteren Magdeburger Papstprivilegien werden von ihm erneut auf ihre Echtheit geprüft werden. Er hat mir in freundschaftlicher Weise seine bisherigen Ergebnisse mitgeteilt, die in den folgenden Erörterungen berücksichtigt wurden.

191) UBEM (wie Anm. 18) Nr. 63. Dazu MGH SS 14 S. 381.

192) BEUMANN (wie Anm. 127) S. 558.

193) JL 3875; vgl. DO III 347, 407. Angeblich wurde sie schon 975 auch Trier gewährt, JL 3783; doch steht die Echtheit auch dieses Privilegs nicht außer Zweifel, wie mir H. Beumann mitteilt. Köln erhielt Kardinäle erst 1052, JL 4271. Damit ist, soviel ich sehe, die Reihe der Privilegien für deutsche Kirchen erschöpft. Selbstverständlich kann und soll nicht behauptet werden, die Einrichtung habe bei Pfalzkirchen ihren Ursprung gehabt. Es geht gar nicht um die Einrichtung als solche, die in Italien und Frankreich nicht selten bezeugt ist, sondern um ihre Verleihung als Vorrecht auf Veranlassung des Königs; der Fall Aachen liegt klar, und von ihm aus ist der Fall Magdeburg zu beurteilen.

kung königlichen Kanzleipersonals erklärt werden könnte<sup>194</sup>), die Magdeburger Kardinalpriester und der Abt des aus dem Moritzkloster hervorgegangenen Johannisklosters, denen, von den Bischöfen abgesehen, das Recht vorbehalten blieb, am Mauritiusaltar die Messe zu lesen<sup>195</sup>. Wenn es richtig wäre, daß die heilige Lanze schon zur Zeit Ottos des Großen als Mauritiuslanze gegolten hat<sup>196</sup>), würde die Vermutung eine gewisse Wahrscheinlichkeit gewinnen, daß sie damals in der Magdeburger Moritzkirche aufbewahrt wurde<sup>197</sup>), und die Bestellung von Kardinälen für den Mauritiusdienst in ganz unüblicher Zahl – man fragt sich, ob so viele Kanoniker überhaupt vorhanden waren – würde eine gewisse Erklärung finden. Magdeburg war dann in Wahrheit die *Theutonum nova metropolis*.

Aber dies alles bleibt fragwürdig, solange die Echtheit der Papsturkunde von 968 nicht abschließend geklärt ist. Wäre sie unecht, so würden Magdeburger Kardinäle erst im Privileg Erzbischof Giselhers von 981 angetroffen werden, und zwar ohne daß ihre Zahl festgelegt wird<sup>198</sup>). Vom Primat ist nicht die Rede. Die Echtheit auch dieser Urkunde anzufechten ist nicht leicht. Im Falle der Echtheit hätte Giselher im Zusammenhang der Aufhebung des Bistums Merseburg und seiner Versetzung auf den Magdeburger Erzstuhl das Vorrecht für seine Kirche erlangt, doch wohl durch Vermittlung Ottos II., der dann als der konsequente Vollender der hochfliegenden Magdeburger Pläne seines Vaters erscheinen würde. Die Unechtheit der Papsturkunde von 968 wäre dabei vorausgesetzt.

In jedem Falle war die ungewöhnliche Bevorzugung Magdeburgs hinsichtlich dieses kirchlichen Vorrechts nur von kurzer Dauer. Die Einrichtung eines Kardinalskollegiums in Aachen durch Gregor V. erfolgte auf der gleichen Synode von Pavia, die auch die Frage der Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bistums Merseburg und damit zugleich der Berufung Giselhers nach Magdeburg aufgriff<sup>199</sup>). Es wurde bereits betont, daß der Schlag der Person Giselhers galt, dem Haupte einer Partei, die die Kirchenpolitik Ottos des Großen im Osten gegen andere Pläne fortzusetzen gedachte. Es ergibt sich jetzt, daß er auch auf die von Otto gegründete Pfalzmetropole zielte, falls bei dieser ein Kardinalskollegium überhaupt existiert hat, sei seine Einrichtung nun von Otto dem Großen oder von Otto II. veranlaßt worden. Nach 997 bestätigte keine echte Papsturkunde mehr die Vorrechte der Magdeburger Kirche. Weder im Palliumprivileg für Gero 1012 noch in dem für Hunfrid von 1024 ist von Primat und von Kardinälen die Rede<sup>200</sup>). Das Privileg für Walthard 1012 ist gefälscht, und die Wiederherstellung

194) Dies gilt für Fassung B, aus der A dann ein Auszug wäre, wie schon Kehr vermutet hat, s. Vorbemerkung. Eine solche Entstehung der Urkunde hätte komplizierte sachliche Konsequenzen, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

195) Wie Anm. 191.

196) BEUMANN (wie Anm. 127) S. 558 ff.

197) So andeutungsweise ebd. S. 561.

198) UBEM (wie Anm. 18) Nr. 95.

199) Hierzu H. BEUMANN und W. SCHLESINGER, Urkundenstudien zur deutschen Ostpolitik unter Otto III., in: Archiv f. Diplomatik 1, 1955, S. 214 ff. und betr. Aachen FLECKENSTEIN (wie Anm. 160) 2 S. 146 ff.

200) UBEM (wie Anm. 18) Nr. 133, 139.

des echten Wortlauts enthält beides ebenfalls nicht<sup>201</sup>). Der Magdeburger Entwurf eines anderen, undatierten Privilegs blieb im Geschäftsgang der Kurie stecken, offenbar auch deshalb, weil er die Frage der Kardinäle wieder zur Sprache zu bringen suchte<sup>202</sup>). Der Primat wird hier nicht beansprucht, sondern das Erzstift erscheint jetzt als dem Schutz des heiligen Petrus und des Papstes, *mundiburdio sancti Petri sui que vicarii*, anvertraut. Ein Privileg für Tagino 1004 ist aus bisher nicht ermittelten Gründen nicht erhalten<sup>203</sup>). So war Giselher der letzte, der 981 Kardinäle bestätigt erhielt, falls sein Privileg echt ist<sup>204</sup>), was ich vermute. Die Einrichtung eines Kardinalskollegiums in Aachen 997 bedeutete dann zugleich sein Aufhören in Magdeburg<sup>205</sup>). Wenn auch die Zahl der Kardinäle in Aachen nicht derjenigen in Magdeburg entsprach, die ohnehin zweifelhaft ist, so fand doch in Wirklichkeit eine Verlegung statt. Sie ist nicht wieder rückgängig gemacht worden, obwohl Erzbischof Hunfrid versuchte, die Angelegenheit nochmals aufzugreifen. Der Wortlaut einer zweiten Papsturkunde für Hunfrid liegt uns wie alle älteren Papsturkunden für Magdeburg nur in Abschrift vor. Sie spricht zwar nicht von Primat und Kardinälen, sagt aber: *quoniam archiepiscopatus ipse, quamvis circa se positus iunior est tempore, tamen ecclesie Romane vicinior est equalitate, quoniam et ecclesiastice institutionis eadem regula et canonicorum ordinum nobis et ipsis idem est habitus et liquido eorum forma ad nostri similitudinem est expressa, ut, sicut Romana defensione polleat, sic a Romana consuetudine non dissideat*<sup>206</sup>). Die Formulierung ist verklausuliert genug, aber dennoch hat die Urkunde kein Eschatokoll, ist also undatiert und unvollzogen. Auch in diesem Falle wird es sich um einen Magdeburger Entwurf handeln, der den Geschäftsgang der Kurie nicht passiert hat, um den Versuch Hunfrids, bei Johann XIX. zu erreichen, was ihm Benedikt VIII. versagt hatte. Es gelang ihm nicht, das Vorrecht des Erzbistums wieder herzustellen.

Zu erwägen ist noch der allerdings unwahrscheinliche Fall der Unechtheit auch von Giselhers Privileg. Die Magdeburger Entwürfe und Fälschungen, die auch im 9. Kapitel der Gesta ihren Niederschlag fanden, es wären dann insgesamt fünf recht unterschiedlichen Charakters, ließen sich auch in diesem Falle am besten aus der Konkurrenz zu Aachen erklären, das 997 ein Kardinalskollegium erhalten hatte. Der Charakter Magdeburgs als einer Pfalzmetropole würde dann besonders deutlich hervortreten: das Erzstift bemühte sich, die gleichen Vorrechte zu bekommen, die die Pfalzkapelle in Aachen nunmehr besaß, von der man sich

201) Ebd. Nr. 131. BEUMANN (wie Anm. 199) S. 193 f. Zu bemerken ist, daß Thietmar eigenhändig bei der Würdigung Walthards nachgetragen hat: *de pallio autem nil doluit*; Thietmar (wie Anm. 52) VI 77 Nr. 366.

202) UBEM (wie Anm. 18) Nr. 130. BEUMANN (wie Anm. 199) S. 163 ff.

203) UBEM (wie Anm. 18) Nr. 120.

204) Ebd. Nr. 95.

205) HOLTSMANN (wie Anm. 50) S. 75 sagt, es scheine »nach einer alten, im Merseburger Domstiftsarchiv befindlichen Liste« in Magdeburg Kanoniker mit dem Kardinalsrang wirklich »eine Weile« gegeben zu haben. Die Angabe ist zu vage, als daß man sie weiter verfolgen könnte. Das von E. DÜMMLER in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen 11, 1867, S. 231–247 edierte sogenannte Alte Merseburger Totenbuch, das in Wirklichkeit aus Magdeburg stammen dürfte, kann nicht gemeint sein, da Kardinäle darin nicht vorkommen.

206) UBEM (wie Anm. 18) Nr. 142.

zurückgedrängt fühlte. Der Umschlag, der in der Zeit Ottos III. in der Bedeutung Magdeburgs für das deutsche Königtum eintrat, würde dadurch nur noch unterstrichen werden. Das Erzstift als solches hatte keinen Anlaß, das einem Pfalzstift erteilte Vorrecht als Zurücksetzung aufzufassen und daran den Versuch zu knüpfen, mit Hilfe gewagter Fälschungen sozusagen gleichzuziehen. Anders war die Lage, wenn das Erzstift zugleich die Funktion eines Pfalzstifts gehabt hätte. Aachen nahm dann in der Tat ihm gegenüber eine bevorzugte Stellung ein, und damit war auch die Magdeburger Pfalz selbst jetzt nicht mehr diejenige, die Aachen den ersten Rang unter den Königspfalzen streitig machen konnte.

Hatte sie diese Stellung unter Otto dem Großen wirklich eingenommen? Man muß die Frage stellen, denn jedermann weiß, daß der junge König Aachen, die Pfalz Karls des Großen, 936 in demonstrativer Weise zum Ort einer *universalis electio* bestimmt und auf dem dortigen Karlsthron Platz genommen hatte. Erst unlängst ist gezeitigt worden, daß die Beziehungen der Liudolfinger zu Aachen nicht erst mit Otto beginnen, sondern in die Zeit seines Vaters und Großvaters zurückreichen<sup>207</sup>. Die Aachener Krönung von 936 erscheint dann nur als Etappe, allerdings als die wichtigste Etappe auf dem bereits eingeschlagenen Wege des Hineinwachsens des liudolfingischen Hauses und damit ganz Sachsens in die fränkisch-karlingische Tradition, die in Aachen lokalisiert war. Nach 936 ist Otto dann freilich erst wieder 944 nach Aachen gekommen, in der Folgezeit wieder öfter: 945, Ostern 947, 948, Ostern 949, Ostern 951, Pfingsten 961 (Krönung Ottos II.), 966, insgesamt also noch siebenmal<sup>208</sup>. An den meisten dieser Aufenthalte fanden Hoftage statt. Sieht man genauer zu, so hängt das Erscheinen des Königs freilich zumeist mit Ereignissen in Lothringen oder Westfranken zusammen. Nachdem Lothringen 953 an Brun übergeben worden war, besuchte Otto in zwanzig Jahren Aachen nur noch zweimal. Die vorherige dreimalige Feier des Osterfestes 947, 949, 951 und der dann nicht durchgeführte Plan, es auch 953 in Aachen zu begehen<sup>209</sup>, immer im Wechsel mit Quedlinburg, läßt vielleicht die Absicht erkennen, in der Verschmelzung sächsischer und fränkischer Elemente eine neue Tradition zu begründen, doch wurde diese Absicht offenbar nach 953 nicht weiter verfolgt. Lehrreich ist in diesem Zusammenhang Widukinds Bericht: *Et cum apparatus paschalis apud Aquas fieri oporteret, comperit, quia nichil sibi dignum ibi paratum esset; maternis gaudiis et officiis decenter curatur, regemque, quem in Francia pene perdidit, in patria* (in Dortmund, also in Sachsen) *magnifice recepit*. Zweifellos hatte Otto Aachen zum traditionellen Krönungsort der deutschen Könige gemacht, indem er 961 der eigenen Krönung die Ottos II. in der Marienkirche folgen ließ, und 966, bei seinem letzten Aufenthalt, nennt er das *palatium Aquisgrani praecipuam cis Alpes regiam sedem*<sup>210</sup>. An dieser Äußerung kann nicht geudeutelt werden. Aachen war in den Augen Ottos wie in fränkischer Zeit die

207) K. HAUCK, Die Ottonen und Aachen 876–936, in: Karl der Große 4: Das Nachleben, hrsg. von W. BRAUNFELS und P. E. SCHRAMM, 1967, S. 39–53.

208) RI II Nr. 127, 148/49, 163a–166, 174a–175, 194a, 299a, 418.

209) Widukind (wie Anm. 51) III 14, S. 111.

210) DOI 316.

erste Pfalz im Reiche, wenigstens nördlich der Alpen; in Italien kommt nach der Kaiserkrönung nur Rom in Betracht.

Aber die von Otto am meisten begünstigte Pfalz war Aachen zweifellos nicht. Wenn er 936 gerade hier eine *universalis electio* durchführen ließ, so hatte dieses Anknüpfen an die fränkische Tradition zugleich einen aktuellen politischen Grund: wenige Wochen vorher war nach dem Tode Rudolfs der karlingische König Ludwig d'Outremer nach Frankreich zurückgekehrt und in Laon gekrönt worden. Es erschien angebracht, dem Karlinger in demonstrativer Weise deutlich zu machen, daß im Ostreich wie in Lothringen Otto sich als der rechtmäßige Nachfolger Karls des Großen betrachtete, wenn er seinem Geschlecht auch nicht angehörte. Das hat bereits Ranke gesehen<sup>211</sup>). Das Gesetz des Handelns war damals dem neuen König von außen vorgeschrieben, so bewunderungswürdig die Eleganz ist, mit der er die komplizierte Situation zu meistern verstand. Es fällt auf, daß er 936 die Marienkirche nicht beschenkt hat. Auch bei den folgenden Aufenthalten war dies nicht der Fall. Schenkungen an Aachen sind nur für 942 und 973 überliefert<sup>212</sup>). Erst 966, 30 Jahre nach dem Regierungsantritt, bestätigte er dem Stift seine Besitzungen insgesamt, die freie Propstwahl und das Recht, nicht veräußert zu werden; er fügte, wie üblich, eine Schenkung hinzu<sup>213</sup>). Damals fiel jene Äußerung über die Aachener Pfalz, die soeben erwähnt wurde. Es berührt sonderbar, daß die Kanoniker trotzdem besorgt waren, ihr Stift könne vom König an einen Bischof oder einen Laien verschenkt werden. Sie hatten offenbar nicht das Gefühl, daß ihr Dienst dem König besonders wichtig sei, und dessen beschwichtigende Äußerung rückt damit in ein besonderes Licht.

Für Magdeburg sind mehr als fünfzig Schenkungsurkunden Ottos überliefert. Es wäre an dieser Stelle unnütz, die Schenkungen im einzelnen aufzuzählen<sup>214</sup>). Die Bevorzugung der Moritzkirche vor der Aachener Marienkirche ist auch so deutlich genug. Gewiß waren die Aufgaben des spätestens seit 955 geplanten Erzstifts sehr viel umfassender als diejenigen des Aachener Pfalzstifts, und ihre Lösung bedurfte einer breiten materiellen Basis, die außerdem 937 erst neu zu schaffen war, während Aachen umfangreiche Einkünfte seit fränkischer Zeit bereits besaß. Aber es ist nicht die wirtschaftliche Begünstigung Magdeburgs allein, die dafür geltend gemacht werden kann, daß Otto seine Pfalz und präsumtive Grabstätte derjenigen Karls ebenbürtig machen wollte. Es wurde ja nicht nur Königsgut geschenkt, sondern vor allem ein großer Reliquienschatz<sup>215</sup>). Die großen Schenkungen von 960 und 963 werden nicht die einzigen gewesen sein. Wichtig ist auch diejenige des Jahres 973, bei der neben Grundbesitz Bücher und sonstiger *apparatus regius* genannt werden<sup>216</sup>), möglicherweise also Herrschaftszei-

211) L. v. RANKE, Weltgeschichte, 6. Teil, 2. Hälfte, 1885, S. 150f.

212) DOI 42, 417.

213) Wie Anm. 210 und DOI 323.

214) Vgl. HOLTZMANN (wie Anm. 50), der auch auf die jeweiligen Schenkungen eingeht.

215) Ebd. S. 64, 68. Dazu H.-W. KLEWITZ, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, in: AUF 16, 1939, S. 119f.

216) Thietmar (wie Anm. 52) II 30 S. 76.

chen<sup>217</sup>). In alle Säulenkapitelle der von ihm nach dem Ungarnsieg des Jahres 955 begonnenen neuen Kirche ließ der König Reliquien einschließen<sup>218</sup>). Man weiß, daß auch Aachen einen reichen Reliquienbestand aufweisen konnte<sup>219</sup>); seine Bedeutung für den Glanz der königlichen Pfalz steht außer Zweifel. Es ist aufschlußreich, daß Otto die Zahl dieser Reliquien nicht vermehrt hat, obwohl wir von Thietmar wissen, daß seine Reliquienschenkungen *ad salutem patriae totius* erfolgten<sup>220</sup>). Wenn an der gleichen Stelle berichtet wird, der Caesar habe Marmor, Gold und Edelsteine nach Magdeburg bringen lassen, so geschah dies deutlich in Nachahmung Karls, der bekanntlich die Säulen für die Aachener Pfalzkapelle und die Ravenater Theoderichstatue aus Italien bezog. Auch die Magdeburger äußerst kostbaren Materialien stammten aus Italien, wie die erhaltenen Reste bezeugen, die teilweise nach der Brandkatastrophe des Jahres 1207<sup>221</sup>) für den Neubau wieder verwendet wurden<sup>222</sup>). Wenn Karl im Sinne eines »Aachener Kaisergedankens« seine Aachener Pfalz als »zweites Rom« zu konstituieren suchte, indem er den Namen des römischen Lateranpalastes dahin übertrug<sup>223</sup>), würde ihm Otto insofern gefolgt sein, als er eine besondere »Nähe« der Moritzkirche zur römischen Kirche mit der Einrichtung eines Kardinalskollegiums anstrebte, falls eben diese Maßnahme wirklich auf ihn zurückginge; wenn nicht, so hätte doch sein Sohn diesen Gedanken verwirklicht. Auch die Ottonen waren seit 962 Kaiser, ohne daß man nun gleich von einem Magdeburger Kaisergedanken sprechen müßte. Sicher ist, daß bereits im Jahre 941 zum Mauritiuspatrozinium des Magdeburger Pfalzklusters das des heiligen Petrus hinzukam; der Apostelfürst nimmt in der Bezeichnung der Kirche in den Urkunden seither die erste Stelle ein<sup>224</sup>). Es muß schließlich nochmals auf die *ecclesia rotunda* Thietmars hingewiesen werden, die durchaus eine Nachahmung der Aachener Marienkirche gewesen sein kann, deren Patrozinium auch ihr gegeben worden war.

Überblickt man diese wenigen Anhaltspunkte, so wird man zu dem Schluß gedrängt, daß Otto der Große gewiß manche der Elemente der Aachener Karlspfalz auch in Magdeburg zur Geltung zu bringen suchte, daß er aber Aachen nicht einfach nachahmte. Beide Pfalzen verdanken ihre Entstehung dem Willen überragender Herrscher und haben von ihnen ihr besonderes Gepräge erhalten. Was Magdeburg vor Aachen auszeichnet, ist die noch engere Verbindung der Pfalz mit der Kirche. Otto begnügte sich nicht mit der Existenz einer Pfalzkapelle der herkömmlichen Art, sondern er vereinigte die Pfalz mit einem Kloster, dem die Handhabung eines neuen Reichskultes in erster Linie zufiel, und er erhöhte dieses Kloster

217) Zu Thietmars Zeit befand sich im Domschatz eine Krone; ebd. IV 66 S. 206.

218) Ebd. II 17 S. 58.

219) H. SCHIFFERS, Karls des Großen Reliquienschatz und die Anfänge der Aachenfahrt, 1951.

220) Wie Anm. 218.

221) MGH SS 14 S. 419.

222) H. JANTZEN, Ottonische Kunst, 1947, S. 17. Abbildungen 32 und 33 in: Magdeburg in der Politik der deutschen Kaiser (wie Anm. 50), nach S. 44.

223) Die Skepsis L. FALKENSTEINS, Der »Lateran« der karolingischen Pfalz zu Aachen, 1966, hat mich nicht überzeugt. Ich werde an anderer Stelle auf die Frage zurückkommen.

224) DOI 37, 38, 43, 63, 74, 79, 97 usw.

schließlich in der Verfolgung großangelegter Missionspläne zum Erzstift. Kloster wie Erzstift standen in besonders enger Verbindung mit der königlichen Kapelle, und ihre Mitglieder erfuhren die Förderung des Königs in jeder Weise, auch dadurch, daß sie auf Bischofsstühle befördert wurden<sup>225</sup>). Indem so die Kirche dem König in gewisser Weise dienstbar gemacht wurde, wurde zugleich die Stellung des christlichen Königs in der Kirche dadurch zur Anschauung gebracht, daß er den bevorzugten Sitz seiner Herrschaft ganz verkirchlichte. Der Grundgedanke des ottonischen Reichskirchensystems kam in der Gestaltung des neuen Herrschaftszentrums zu lebendigstem Ausdruck.

Aachen bestand als *praecipua cis Alpes sedes regia* weiter, aber es bedurfte der Ergänzung nicht nur insofern, als der Pfalz an der Westgrenze des Reiches eine Pfalz an dessen Ostgrenze, am Eingang zum Missionsfeld, an die Seite gestellt wurde. Aachen war fränkisch und blieb fränkisch. Otto trug am Aachener Krönungstage fränkische Kleidung, sein Königtum war eine Fortsetzung des fränkischen Königtums, und deshalb blieb Aachen Krönungsort. Aber das Reich war zugleich ein Reich der Sachsen geworden: in seiner ersten uns überlieferten Urkunde, wenige Wochen nach der Krönung in Aachen bei der Gründung und Dotierung einer Kirche in der sächsischen Pfalz Quedlinburg über der Gruft seines Vaters, betont Otto, sein Geschlecht herrsche *in Francia ac Saxonia*<sup>226</sup>), und schon im Jahre darauf wird das Moritzkloster bei der sächsischen Pfalz Magdeburg gegründet. Widukind sah dreißig Jahre später, an Äußerungen Einhards und des Poeta Saxo anknüpfend, die Verschmelzung der Franken und Sachsen als vollendet an: *fratres et quasi una gens ex Christiana fide, veluti modo videmus*<sup>227</sup>), und das ihnen gemeinsame Reich umschrieb er, in bemerkenswerter Übereinstimmung mit Ottos Formulierung von 936, als *omnis Francia Saxonique*<sup>228</sup>). Diesem Gleichgewicht der beiden Stämme entspricht, so will mir scheinen, das Gleichgewicht der Pfalzen Aachen und Magdeburg, auch wenn man sie nicht isoliert, sondern im Kreise der anderen Königspfalzen betrachtet. Wenn Magdeburg dabei in besonderer Weise kirchlich ausgestaltet wurde, so wird die damit verbundene Konzeption mit den Worten Widukinds *ex christiana fide* sachgerecht gekennzeichnet sein, unbeschadet der Erwägungen rationaler Zweckmäßigkeit, die auch den Menschen des 10. Jahrhunderts nicht fremd waren, insbesondere den Königen nicht. Nunmehr konnte Brun von Querfurt Magdeburg mit Recht *Theutonum nova metropolis* nennen. Die große Wende ihrer Geschichte unter Otto III. und das weitere Schicksal der Pfalzmetropole, oder vielmehr von Pfalz und Metropole, die wieder auseinandertraten, braucht nicht nochmals nachgezeichnet zu werden. Unsere Untersuchungen münden ein in die Frage, ob die Anschauungen, die Otto III. im Verhältnis von Kirche und Reich zur Geltung zu bringen suchte, von denen seines Großvaters wirklich so verschieden waren, obwohl der zentrale Ort jetzt nicht mehr Magdeburg, aber auch nicht Aachen, sondern Rom hieß.

225) KLEWITZ (wie Anm. 215) S. 115ff.

226) DOI 1.

227) Widukind (wie Anm. 51) I 15 S. 25. Hier in Anm. 4 die Parallelstellen.

228) Ebd. III 63 S. 137.